

Ralf K. Himmelreicher und Holger Viebrok

**Die ‚Riester-Rente‘ und einige Folgen für
Alterseinkünfte**

**Befunde einer Simulationsstudie auf der Grundlage
typischer Erwerbs- und Familienbiographien**

ZeS-Arbeitspapier 4/2003

Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
Parkallee 39
28209 Bremen

Dieser Beitrag wurde aus dem Zwischenbericht des von der Hans Böckler Stiftung am Zentrum für Sozialpolitik geförderten Projektes „Die sozial- und verteilungspolitische Bedeutung der Rahmenbedingungen privater Altersvorsorge“ entwickelt. Die Autoren danken Dr. Petra Buhr, Prof. Dr. Winfried Schmähl und PD Dr. Karl Hinrichs für hilfreiche Anregungen und Kommentare.

Herausgeber:
Zentrum für Sozialpolitik
Universität Bremen
– Barkhof –
Parkallee 39
28209 Bremen
Tel.: 0421/218-4362
Fax: 0421/218-7540
e-Mail: srose@zes.uni-bremen.de
<http://www.zes.uni-bremen.de/>
ZeS-Arbeitspapiere
ISSN 1436-7203

Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Arbeit werden ausgewählte Befunde einer Analyse vorgestellt, deren Ziel es ist zu zeigen, wie sich die jüngste Rentenreform 2000/2001 (Riester-Rente) gegenüber der Ausgangssituation (vor der Reform) für bestimmte Personengruppen auf zukünftige Alterseinkünfte auswirkt.

Die Resultate basieren auf Simulationsstudien, denen wiederum empirisch begründete Erwerbs- und Familienbiographien zugrunde liegen. Es wird von optimistischen Annahmen ausgegangen: unter anderem von einer positiven realen Verzinsung in der geförderten privaten Vorsorge und von der Voraussetzung, dass die Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung die durch die Reform vorgesehenen Beiträge tatsächlich leisten. Unter diesen ‚idealisierten‘ Bedingungen lassen sich folgende Effekte feststellen:

- Die Förderquoten, d.h. die gesamte staatliche Förderung dividiert durch den Eigenbeitrag inklusive der Zulage hat wegen des Sonderausgabenabzuges einen mit steigendem Einkommen U-förmigen Verlauf. Somit erreichen Bezieher niedriger und höherer Einkommen höhere Förderquoten als solche mit mittlerem Einkommen.
- Unter den Annahmen profitieren tendenziell Angehörige jüngere Geburtskohorten stärker als ältere von den neuen Regelungen. Im Intra-Kohorten-Vergleich ergeben sich aber z.T. erhebliche Unterschiede je nach Personengruppe.
- Auf der Gewinnerseite dieser Reform – bezogen auf Brutto-Werte – scheinen insbesondere jene Personen zu stehen, die durch die umverteilenden Elemente in der gesetzlichen Rentenversicherung belastet werden. Die zunehmende Beitragsäquivalenz begünstigt Männer im Vergleich zu Frauen, kinderlose im Vergleich zu kinderreichen sowie solche Personen, die keine Hinterbliebenen zu versorgen haben.

Einige der zu beobachtenden Effekte verweisen darauf, dass viele Verbesserungen, die im Laufe des vergangenen Jahrzehnts z.B. für Familien mit Kindern erreicht wurden, durch die partielle Privatisierung der Altersvorsorge zumindest teilweise wieder zurückgeführt werden.

Inhalt

Zusammenfassung.....	3
Inhalt	4
1 Einleitung.....	5
1.1 Die Alterssicherung in einer Umbruchphase.....	5
1.2 Ziele der Alterssicherung und Indikatoren	7
2 Biographische Bestimmungsgründe für die Einkommenslage im Alter	8
2.1 Typisierung von Erwerbsbiographien	13
2.2 Empirische Befunde	15
2.2.1 Individuelle Erwerbsbiographie-Typen	15
2.2.2 Erwerbsbiographien von Paaren	19
2.3 Zusammenfassung: Biographische Bestimmungsgründe für die Einkommenslage im Alter	22
3 Befunde der Simulationsrechnungen	22
3.1 Methodische Vorbemerkungen	23
3.1.1 Analyseeinheiten und -dimensionen	23
3.1.2 Die verwendeten Indikatoren im Einzelnen	24
3.2 Umfang der Förderung nach dem Einkommensteuergesetz.....	25
3.2.1 Höhe der Förderung	25
3.2.2 Förderquoten	28
3.3 Längsschnittwirkungen im Vergleich zwischen Kohorten.....	30
4 Zusammenfassung.....	35
5 Literatur.....	37
Anhang	40

1 Einleitung

1.1 Die Alterssicherung in einer Umbruchphase

Mit dem vorliegenden Arbeitspapier werden ausgewählte erste Ergebnisse des Forschungsprojektes „Die sozial- und verteilungspolitische Bedeutung der Rahmenbedingungen privater Altersvorsorge“ vorgestellt und vertieft.¹ Sie beziehen sich auf die Wirkungen von zwei komplementären Bestandteilen der Rentenreform 2000/2001: Die Reduzierung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung und die Einführung neuer Förderinstrumente für die private Altersvorsorge.²

Durch die Reform wird langfristig eine partielle Substituierung der gesetzlichen Rentenversicherung durch die private Altersvorsorge herbeigeführt, und damit eines umlagefinanzierten sozialen Sicherungssystems durch eine kapitalfundierte individuelle Vorsorge. Der Verabschiedung dieser Maßnahmen im Mai 2001 ging eine lange politische und wissenschaftliche Diskussion voraus, die hier nicht im Einzelnen nachgezeichnet werden soll (vgl. dazu Viebrok/Himmelreicher 2001). Im Vordergrund stand neben finanziellen Einsparungen das Ziel, mehr „Gerechtigkeit zwischen den Generationen“ zu schaffen.³ Im Laufe der politischen Diskussionen kristallisierte sich in der Legislaturperiode 1998-2002 der schließlich erfolgreiche Vorschlag heraus, das Niveau der gesetzlichen Rente abzusenken und die dritte Säule (private Alterssicherung) durch gezielte Förderinstrumente auszubauen. Eine Niveausenkung der gesetzlichen Renten in ähnlichem Ausmaß durch den „demographischen Faktor“ war allerdings bereits vor dem Regierungswechsel 1998 beschlossen, aber dann kurzfristig außer Kraft gesetzt worden.

Dieser Weg stellt im internationalen Vergleich eine Besonderheit dar und hat spezifische Konsequenzen. Private Altersvorsorge ist in Deutschland freiwillig und weitgehend der individuellen Gestaltung überlassen. Die staatliche Regulierung beschränkt sich im Rahmen der ordnungspolitischen Vorgaben vor allem auf die Gestaltung der wettbewerbsrechtlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen sowie den Verbraucher- und Anlegerschutz.

¹ Der ausführliche Zwischenbericht des Projektes, auf den sich dieses Arbeitspapier bezieht, wurde Ende 2002 als PDF-Datei veröffentlicht, vgl. Himmelreicher und Viebrok 2002. Dort werden Anlage und Methode der Untersuchung ausführlicher erläutert.

² Die jüngste Rentenreform bestand insgesamt aus zahlreichen weiteren Änderungen, darunter unter anderem bei der Alterssicherung von Frauen, den Erwerbsminderungsrenten und bei der betrieblichen Altersversorgung, auf die in diesem Bericht nicht eingegangen wird.

³ Vgl. Kaufmann/Köhler 2002. Dort findet sich auch ein Abriss über den Gang des Gesetzgebungsverfahrens.

Für die Umsetzung verteilungspolitischer Ziele ist die freiwillige private Altersvorsorge unter diesen Bedingungen nur denkbar schlecht geeignet: Da sich viele Möglichkeiten zur Alterssicherung im privaten Bereich vollziehen (bis hin zu intrafamiliären Transfers), sind sie der staatlichen Einflussnahme weitgehend entzogen.⁴ Eine Korrektur der auf den Märkten entstandenen Einkommensverteilung lässt sich nur durch Abgaben und Transfers erzielen. Die jetzt eingeführten Regelungen sehen Zulagen vor, insbesondere für Bezieher niedrigerer Einkommen und Familien mit Kindern. Wird die private Alterssicherung jedoch subventioniert, besteht die Gefahr von Mitnahmeeffekten. Auch ist nicht auszuschließen, dass staatliche Zuschüsse letztlich nicht für die Alterssicherung, sondern für den Konsum in der Erwerbsphase verwendet werden. Deshalb werden strenge Kriterien an die Vergabe von Zulagen gelegt, die im Grunde genommen nur von (oder in Kombination mit) Versicherungen erfüllt werden können.

Versicherungen erheben (idealerweise) versicherungsmathematisch kalkulierte risikoäquivalente Beiträge. Versuche, freiwillige Versicherungen verteilungspolitisch zielgerecht auszugestalten (z.B. mit Unisex-Tarifen), drohen stets an adversen Selektionsprozessen zu scheitern. Zudem ist fraglich, ob – zum Beispiel angesichts einer hohen Präferenz für den aktuellen Konsum in bestimmten Einkommensschichten – finanzielle Anreize ausreichen, um die angestrebten verteilungspolitischen Ziele im Hinblick auf das zukünftige Alterseinkommen zu erreichen.

Diese grundsätzliche Problematik hängt vor allem mit den Reaktionen auf Reformen der Rahmenbedingungen für die private Altersvorsorge zusammen. Gegenüber der ökonomischen Analyse individueller Effizienz – wie sie für die Ableitung von Verhaltensreaktionen notwendig ist – verfolgt dieses Arbeitspapier allerdings ein bescheideneres Ziel. Hier geht es darum, Einkommenswirkungen der jüngsten Rentenreform (das heißt: der hier untersuchten Elemente „Rentenniveau“ und „private Vorsorge“) unter der idealisierten Annahme zu beschreiben, dass tatsächlich in dem Maße vorgesorgt wird, wie es die Förderbestimmungen nahe legen. Angesichts des komplizierten Sozial- und Steuerrechts und der Zulagenregelungen ist dies durchaus als Herausforderung zu verstehen; nicht zuletzt auch deshalb, weil es hier um Berechnungen geht, die ein Dreivierteljahrhundert einschließen und die biographischen Grundlagen dafür noch kaum erforscht sind.

Die Entwicklung in Deutschland vollzieht sich hin zu einem privaten, kapitalfundierten, beitragsdefinierten und dezentralen System (vgl. dazu Viebrok/Himmelreicher 2001: 6). Dafür steht im Grundsatz auch die betriebliche Altersversorgung zur Verfügung. Betriebliche und individuelle Alterssicherung unterscheiden sich vor allem im Hinblick auf die Entscheidungsfreiheit in Art und Umfang der Vorsorge. In Deutschland wird eine Kombination

⁴ Dies wirft auch das Problem auf, dass der verbleibende sozialpolitische Handlungsbedarf für Ältere empirisch kaum zu erfassen ist.

aus beidem angestrebt. Dieses Arbeitspapier befasst sich lediglich mit dem Ausbau der privaten Altersvorsorge bei Reduzierung des Niveaus der Leistungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

1.2 Ziele der Alterssicherung und Indikatoren

Zu den originären Zielen der Alterssicherung werden die *Verstetigung des Lebenshaltungsniveaus* bei Wegfall des Erwerbseinkommens im Alter (in biographischer Perspektive), die *Vermeidung von Altersarmut*, die *Teilhabe der Altengeneration an der Entwicklung des allgemeinen Lebenshaltungsniveaus* sowie der *Schutz vor dem Inflationsrisiko* gerechnet.

Die Rentenreform 2001 wurde vor allem mit Wachstums- und Arbeitsmarktzielen begründet. Daneben stand der Begriff der Generationengerechtigkeit im Vordergrund, der häufig im Sinne von „gleiche Rendite für alle“ operationalisiert wird; mithin ein egalitäres Ziel, dass sich auf den Vergleich zwischen Kohorten bezieht. Dies ist zweifellos eine stark verkürzende Sichtweise, da verschiedene Aspekte ausgeblendet werden, darunter vor allem das absolute Einkommens- bzw. Wohlstandsniveau, das sich im Vergleich der Generationen deutlich voneinander unterscheidet. Auch andere ökonomische Beziehungen zwischen den Generationen wie zum Beispiel die Nutzung des durch frühere Generationen akkumulierten Kapitalbestandes, die Weitergabe von Humankapital oder private Transfers zwischen Generationen bleiben in dieser Betrachtungsweise unberücksichtigt.

Trotz der genannten Einschränkungen wird sich dieses Papier im weiteren Verlauf auf die Frage konzentrieren, wie sich die Rentabilität von Aufwendungen zur Altersvorsorge durch die Rentenreform verändert. Damit sollen die Wirkungen der Reform im Hinblick auf ihre eigenen Ziele untersucht werden. Allerdings werden dabei nicht ausschließlich Geburtskohorten als Einheit behandelt, sondern es wird darüber hinaus nach bestimmten Biographie- und Haushaltstypen differenziert.

Das Projekt, auf das sich dieses Papier bezieht, benutzt für seine Arbeiten unter anderem Simulationsstudien, in die Ergebnisse institutioneller Analysen des Sozialrechts und der steuerrechtlichen Behandlung verschiedener Vorsorgeformen sowie Ergebnisse eigener Vorarbeiten und weiterer empirischer Studien zur Verbreitung verschiedener Formen der Altersvorsorge und zu den Erwerbs- und Vorsorgebiographien eingearbeitet werden.⁵ Die Vorgehensweise bei der Ableitung empirisch begründeter Biographien und bei den Simulationsstudien werden kurz in einem eigenen Kapitel erläutert.

Die Simulationsstudien basieren auf modellhaften Lebens- und Familienbiographien in einer größeren Bandbreite. Sie beinhalten eine Abbildung des Versicherungs- und Leistungs-

⁵ Für eine nähere Beschreibung vgl. Himmelreicher und Viebrok 2002.

rechts der gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeiter und Angestellte und der steuerrechtlichen Behandlung bestimmter Formen der privaten Vorsorge (zur Modellbeschreibung siehe weiter unten).

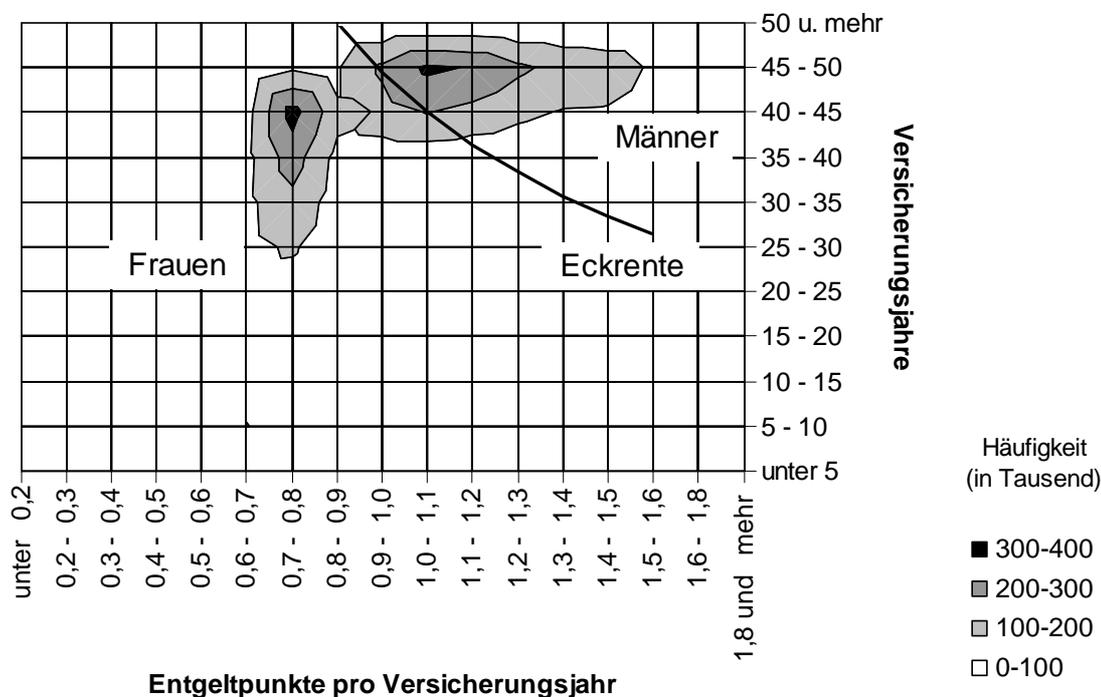
Das Besondere an der vorliegenden Untersuchung ist es, dass sie es ermöglicht, nicht nur die Verhältnisse von Einzelpersonen, sondern auch die Verhältnisse von Paaren zu analysieren, deren Lebensläufe durch bestimmte Ereignisse, wie zum Beispiel Eheschließung, Geburt von Kindern oder Tod des Partners miteinander verknüpft sind, wobei sich hieraus entsprechende steuer- und sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen ergeben.

Allerdings sind auch Einschränkungen hinzunehmen, die durch technische Grenzen begründet sind: So ist es nicht möglich, historische Rechtszustände im Einzelnen nachzubilden. Einbezogen werden jedoch die Behandlung von Erziehungszeiten, historische Beitragssätze, Nettoquoten und Rentenniveaus. Ansonsten wird davon ausgegangen, dass das Recht des aktuellen Jahres auch in der Vergangenheit gegolten hat. Dies hat Auswirkungen insbesondere dann, wenn Beitragszeiten vor 1957 liegen. Deshalb beginnen die Simulationen erst für Geburtsjahre ab 1945. Detailliert ausgearbeitet sind insbesondere die Module für die gesetzliche Rentenversicherung, das zahlreiche Vorschriften des Leistungsrechts umfasst, für das aktuelle Steuerrecht und das Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung im Hinblick auf Arbeitslosengeld und -hilfe (inkl. Einkommensanrechnung auch beim Ehegatten). Das Steuermodul enthält auch die Förderung staatlich geförderter privater Altersvorsorge sowie die bereits beschlossenen weiteren Stufen der Steuerreform.

2 Biographische Bestimmungsgründe für die Einkommenslage im Alter

Die materielle Versorgungssituation von Rentnern ist mit dem Modell des Standard- bzw. Eckrentners nicht hinreichend zu erfassen. Die Eckrente ist eine normative Figur in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie wird oft als Rente eines Durchschnittsverdieners bei einer Versicherungsdauer von 45 Jahren interpretiert, wobei jedes Jahr, in dem ein durchschnittliches Entgelt bezogen wurde, einem so genannten Entgeltpunkt entspricht. In Abbildung 1 zeigt die konvex ausgeformte Linie, dass verschiedene Kombinationen aus Versicherungsjahren und Lohnniveau (Entgeltpunkt pro Versicherungsjahr) möglich sind, um eine Rente in gleicher Höhe, und zwar in Höhe der Eckrente, zu erzielen; deshalb wird diese Linie auch Isoquante genannt. Punkte oberhalb der Kurve identifizieren mehr, Punkte unterhalb weniger als 45 Entgeltpunkte.

Abbildung 1: Kombinationen aus relativem Lohnniveau und Versicherungsdauer: Einordnung von Rentnerinnen und Rentnern im Rentenbestand des VDR 2001 sowie Vergleich mit der Eckrente



Erläuterung: Die Abbildung kombiniert zwei so genannte Konturplots (Frauen, Männer) mit der Isoquante für die Eckrente. Die Schattierung der Konturplots gibt die Häufigkeit in einem Feld des Gitternetzes wieder. Die Konturen (Grenzen) werden durch Interpolation ermittelt (vergleichbar mit Höhenlinien).

Quelle: Eigene Darstellung nach VDR-Statistik Rentenbestand 2001, Tabellen 311.01 und 311.02 (Renten mit Rentenberechnung nach SGB VI wegen Alters: Verteilung der Nichtvertragsrenten nach durchschnittlichen Entgeltpunkten je Jahr an Beitragszeiten und beitragsfreien Zeiten sowie nach der Höhe der angerechneten Beitragszeiten und beitragsfreien Zeiten), eigene Berechnungen.

Eine Analyse der Rentenstatistik von Altersrenten des VDR (auf Basis von Daten zum Rentenbestand am 31.12.2001) kann Aufschlüsse darüber liefern, wie die Bestandsrenten in diesem Diagramm einzuordnen sind (vgl. Abbildung 1):⁶

- Rentenversicherte Frauen weisen besonders häufig Lohnniveaus um 75% bei 35 bis 45 Versicherungsjahren auf. Insbesondere bei Arbeiterinnen in Westdeutschland zeigt sich eine zweite Häufung bei 60 – 70% und 5 – 10 Versicherungsjahren (nicht in Abbildung 1 eingezeichnet).
- Rentenversicherte Männer weisen besonders häufig 45 bis 50 Versicherungsjahre auf. Die Entgeltpositionen differieren dabei zwischen 100 und 110% bei Arbeitern in Ost-

⁶Eine Analyse anhand des Rentenzuganges 1999 mit ähnlichen Ergebnissen findet sich in Viebrok 2001.

und Westdeutschland, 120 bis 130% bei Angestellten in Ostdeutschland und 150 bis 160% bei Angestellten in Westdeutschland.⁷

Wie zu erkennen ist, konzentrieren sich die Renten von Frauen damit vor allem um ein bestimmtes Entgeltniveau (75%, hervorgerufen auch durch die Höherbewertung von Versicherungszeiten auf Mindestentgeltpunkte), die Renten der Männer dagegen um einer bestimmte Versicherungsdauer (45-50 Versicherungsjahre).

Da den Erwerbsbiographien im Hinblick auf die Höhe der gesetzlichen Alterssicherung bzw. bezüglich der Sparfähigkeit für private Vorsorge zentrale Bedeutung zukommt, setzt sich dieses Kapitel zum Ziel, die Erwerbsbiographien von Frauen und Männern in den alten und neuen Bundesländern empirisch begründet nachzuzeichnen. Dabei soll der gesellschaftliche Wandel, der auch in den Erwerbsbiographien zum Ausdruck kommt, explizit berücksichtigt werden. So kommen „Lücken“ nicht nur in weiblichen, sondern auch in männlichen Erwerbsverläufen häufiger vor. Die Ursache solcher diskontinuierlichen Erwerbsbiographien kann Arbeitslosigkeit sein, jedoch auch sich verändernde Vorstellungen über eine Gestaltung des (Arbeits-) Lebens, die zu freiwilligen Reduktionen der Arbeitszeit bzw. Erwerbsunterbrechungen und somit zu Lücken in der Altersvorsorge führen können.

Basis für die Berechnung individueller Einkommenspfade bilden empirisch begründete Erwerbsbiographien. Das heißt, während in anderen Studien z.B. zum Thema „Nach der Reform - Das bringt die neue Rente“ (GDV im Juni 2002) Alterseinkünfte auf Basis von „fiktiven Biographien“ (ibid.: 53) berechnet werden, liegen den im Rahmen dieser Analyse präsentierten Simulationen empirisch beobachtete Versichertenbiographien zu Grunde.

Empirische Basis des so genannten *Biographie-Moduls* der vorliegenden Analyse ist die Untersuchung „Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter“ (Kortmann/Schatz 1999). Die Untersuchung AVID 1996 wurde von Infratest Sozialforschung im Auftrag des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) und des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) durchgeführt.⁸ Im Unterschied zu von VDR und BMA veröffentlichten AVID '96-Untersuchungsergebnissen basieren die hier vorgelegten Berechnungen auf einer so genannten „ZeS-Sonderauswertung“⁹, die von Infratest Sozialforschung für die Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung des Zentrums für Sozialpolitik (ZeS) an der Universität Bremen im

⁷ Quelle: Eigene Berechnungen auf der Grundlage der VDR-Statistik Rentenbestand 2001, Tabellen 311.11 bis 311.22.

⁸ Die Ergebnisse der Untersuchung AVID '96 sind auf CD beim Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, Referat Statistische Analysen (5.2.2), Eysseneckstr. 55, 60322 Frankfurt am Main erhältlich. Auf dieser CD sind fünf Tabellenbände sowie ein Methodenbericht im PDF-Format abgelegt.

⁹ Vgl. Kortmann/Schatz 2001.

Herbst 2001 durchgeführt wurde.¹⁰ Das Besondere der „ZeS-Sonderauswertung“ ist, dass diese AVID 96'-Daten ausschließlich bisherige Verläufe der 40- bis unter 60-jährigen Rentenversicherten¹¹ und ihren Ehepartnern enthalten. Bisherige biographische Verläufe sind stets empirische Werte, d.h. weder fortgeschriebene noch simulierte Angaben. Somit werden im Rahmen des Biographie Moduls Daten von Rentenversicherten der Geburtsjahrgänge 1936 bis 1955 und ihren Ehepartnern vom 14. Lebensjahr bis zum April 1996 nachgezeichnet. Dies geschieht getrennt für Frauen und Männer in den alten und den neuen Bundesländern.¹²

Den Zusammenhang zwischen den im Rahmen der AVID '96 untersuchten Geburtsjahrgängen (1936 – 1955), wichtigen historischen Ereignissen und dem spezifischen Erhebungsdesign der AVID '96 soll ein Lexis-Diagramm darstellen (siehe Abbildung 2). Von besonderer Bedeutung ist dabei der trapezförmige ‚Informations-Korridor‘. Das heißt, aufgrund der Erhebung der AVID-Daten zu einem Stichtag (1996) ist der Informationskorridor für jüngere Geburtskohorten kürzer als für ältere.

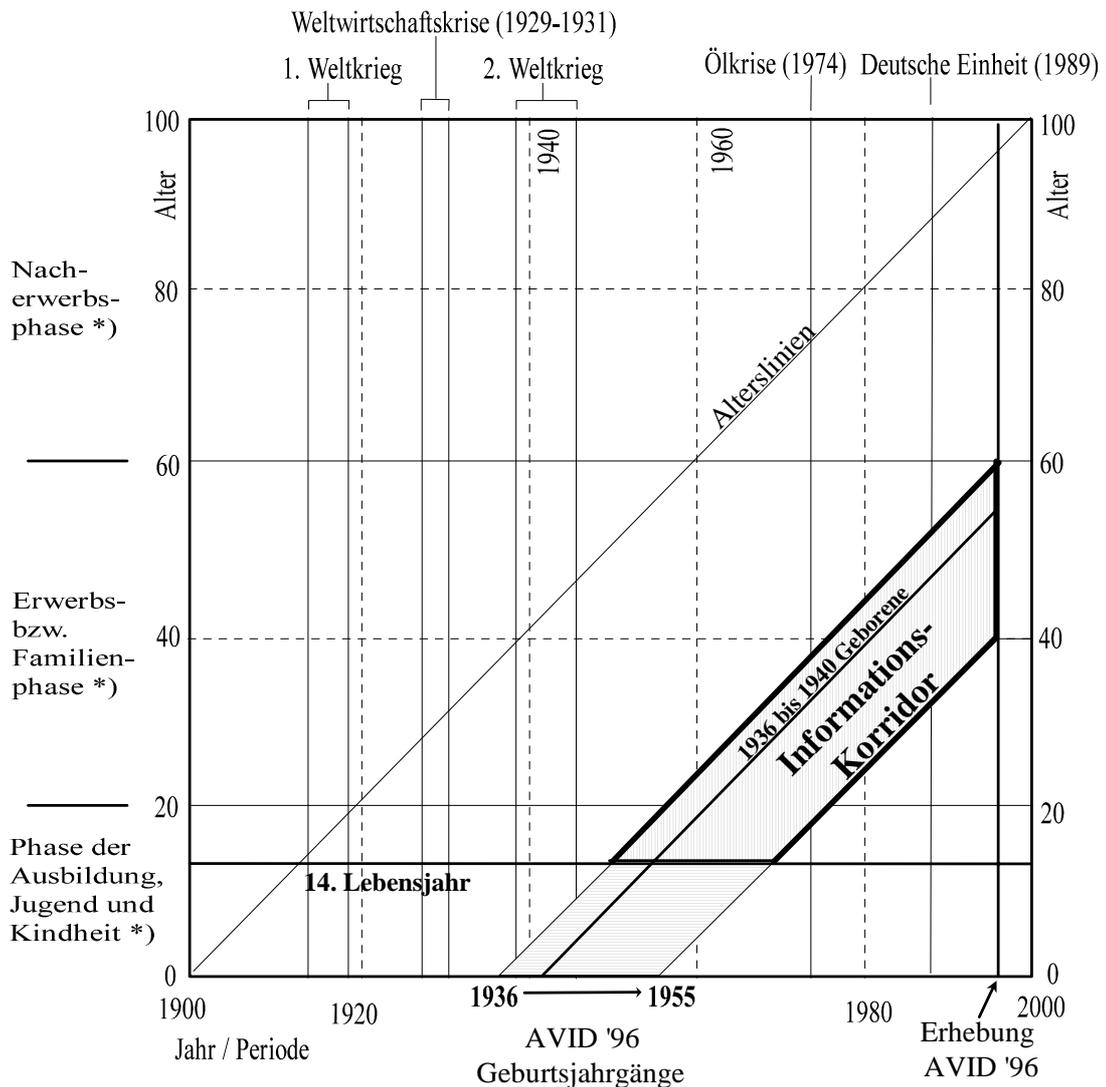
Um einen hinreichend großen Stichprobenumfang für differenzierte Analysen zu erhalten werden die zwischen 1936 und 1955 geborenen Untersuchungspersonen der AVID '96 in vier aggregierte Kohorten zusammengefasst, die jeweils fünf Geburtsjahrgänge umschließen (vgl. Kortmann/Schatz 2000: 35 ff.). Für die vorliegende Analyse erfolgt eine Begrenzung auf die älteste der vier aggregierten Kohorten. Dies hat den Vorteil, dass zum Einen die Anzahl der Biographien auf eine überschaubare Anzahl reduziert und zum Anderen auf rentennahe Jahrgänge beschränkt wird. Ferner zeigt Abbildung 2, dass für zwischen 1936 bis 1940 geborene Personen - im Vergleich zu den jüngeren - der längste Informations-Korridor zur Verfügung steht. Ausgewählt wird also eine Teilpopulation der AVID '96: Das sind Frauen und Männer der Geburtskohorten 1936 bis einschließlich 1940 mit Anwartschaft auf bzw. Bezug einer Versichertenrente und deren Ehepartner. Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung der AVID '96 in 1995 sind die hier betrachteten versicherten Personen zwischen 55 und 60 Jahre alt.

¹⁰ Für die gute Zusammenarbeit gebührt unser Dank Dr. Klaus Kortmann und Dr. Christoph Schatz (beide Infratest Sozialforschung).

¹¹ Rentenversicherte Personen sind solche mit Anwartschaft auf bzw. Bezug einer Versichertenrente.

¹² Für die Zuordnung nach alten bzw. neuen Bundesländern wurde der Wohnort zum Zeitpunkt der Befragung (1996) zugrunde gelegt.

Abbildung 2: Erhebungsdesign der AVID '96



*) Schematische Darstellung nach einem dreiphasigen Lebenszykluskonzept; die Phasen sind in ihrer Länge variabel.

Quelle: Eigene Abbildung, in Anlehnung an Schmähl (1981: 214).

Bevor eine Darstellung ausgewählter Biographien erfolgen kann, ist auf einige generelle Beschränkungen des AVID '96 Längsschnittdatensatzes hinzuweisen. Anhand der AVID '96 können für Personen, die nach 1955 geboren sind keine Aussagen formuliert werden. Das heißt, insbesondere Erwerbsbiographien jüngerer Personen, die vergleichsweise häufig von prekären bzw. atypischen Erwerbsformen betroffen sind (vgl. Klammer u.a. 2001: 148), können nicht beobachtet werden. Ferner repräsentieren die betrachteten Geburtskohorten nicht die gesamte in dieser Zeit geborene Bevölkerung, sondern davon diejenigen Personen, die ein GRV-Konto haben und ihre Ehepartner. Nach Schätzungen von Kortmann/Schatz (2000: 33f.) beträgt der Deckungsgrad der AVID '96 dieser Altersgruppe in den neuen Bundesländern 99,5% und in den alten Bundesländern rund 88%; bundesweit ergibt sich

daraus ein Deckungsgrad der entsprechenden Geburtsjahrgänge von 92,5%. Trotz dieser Einschränkungen ist festzuhalten, dass die AVID '96 die einzige Erhebung in Deutschland ist, anhand derer Erwerbsbiographien von Rentenversicherten (der Geburtsjahrgänge 1936-1955) sowie ihren Ehepartner in einer Längsschnittperspektive ab dem 14. Lebensjahr nachgezeichnet werden können.¹³

2.1 Typisierung von Erwerbsbiographien

Die Einkommenslage im Alter für einzelne Gruppen von Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung steht im Hinblick auf die individuelle Beeinflussbarkeit insbesondere in einem Zusammenhang mit der jeweiligen Erwerbsbiographie. Um diesen Zusammenhang aufzeigen zu können, werden im Folgenden sowohl individuelle als auch Paar-Erwerbsbiographien herausgearbeitet. Dabei wird vor allem auf solche Erwerbsbiographien abgestellt, die vergleichsweise häufig bei Personen und Paaren beobachtet sind. Im Hinblick auf die Auswahl der in dieser Analyse betrachteten Personen sind folgende Anmerkungen zu beachten.

Die Auswahl spezifischer Biographiemuster erfolgt nach den Kriterien der (höchsten) relativen Häufigkeit des Auftretens bzw. Vorkommens bestimmter Episoden sowie nach der höchsten Konzentration der Verteilung im Hinblick auf die Dauer bestimmter Episoden. Von den beiden miteinander verknüpften Merkmalen Häufigkeit des Vorkommens und Verteilung der Dauer werden empirisch begründete Erwerbsbiographien abgeleitet. Neben diesen beiden Auswahlkriterien ist eine dritte Information von Bedeutung: Die Lage einer Episode im Lebenslauf. Über die Lage bzw. die biographische Verortung der im Folgenden präsentierten Episoden kann direkt aus dem Datenmaterial keine Information bezogen werden.¹⁴ Die Einbettung bestimmter Episoden in jeweilige Erwerbsbiographien erfolgt daher in der vorliegenden Analyse anhand empirischer Befunde aus anderen Studien¹⁵ sowie aufgrund von Plausibilitätsüberlegungen.

Eine wichtige Überlegung geht hierbei von der Länge des Informations-Korridors von 44 Jahren für in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre geborene Personen aus.¹⁶ Das heißt, wenn z.B. die überwiegende Mehrheit der Männer angegeben hat, im Beobachtungsfenster 40 Jahre lang sozialversicherungspflichtig ganztags beschäftigt gewesen zu sein, dann verbleiben für andere Aktivitäten lediglich 4 Jahre, da Mehrfachnennungen ausgeschlossen sind

¹³ Im Hinblick auf die Längsschnitt-Auswertungsmöglichkeiten des SOEP vgl. Himmelreicher 2001.

¹⁴ Dies ist darauf zurückzuführen, dass die AVID '96 nicht als scientific-use-file zur Verfügung gestellt wird und weitere Auswertungsaufträge im Rahmen des zur Verfügung stehenden Projekt-Budgets so wie aus Zeitgründen nicht möglich gewesen sind.

¹⁵ Siehe hierzu die Bände des sfb 186 herausgegeben von Born/Krüger 1993/2001, Heinz 2000, Sackmann/Wingens 2001 sowie Leisering u.a. 2001; ferner Mayer u.a. 1991.

¹⁶ Vgl. hierzu die Länge des Informations-Korridors für 1936 bis 1940 Geborene in Abbildung 2.

(vgl. Abbildung 3). Ob diese 4 Jahre zu Beginn, während oder am Ende der Erwerbsbiographie angeordnet sind, ist unklar. Hat jedoch wiederum die Mehrheit der Männer angegeben, innerhalb des Beobachtungsfensters zwei Jahre zur Schule gegangen zu sein, so erscheint es plausibel, diese Schulzeit an den Beginn der Erwerbsbiographie setzen. In einem nächsten Schritt wird dann der Frage nachgegangen, welche Episoden häufig vorkommen und zugleich bei vielen männlichen Befragungspersonen ca. 2 Jahre andauern. Im Beispiel bleibend treffen diese Eigenschaften auf Episoden von Arbeitslosigkeit zu. Diese Episoden wurden wegen erhöhter Arbeitslosigkeit im Alter an das Ende der Erwerbsbiographie ‚gesetzt‘ (vgl. wiederum Abbildung 3). Diese Annahmen bzw. Setzungen können im Einzelfall nicht zutreffend sein, jedoch ist eine vorläufige Entscheidung zu fällen, um Erwerbsbiographien zu erhalten, mit denen die Simulationsrechnungen gespeist werden können. Im Rahmen der Simulationsrechnungen selbst kann dann die Länge bestimmter Phasen variiert werden.

Zum Verständnis der in den folgenden Graphiken abgebildeten Episoden sind einige Begriffe zu erläutern:¹⁷

GRV-Erwerbszeiten: Hierunter sind Zeiten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zu verstehen, wobei immer dann, wenn aus der Summe der Monatsmeldungen mindestens ein Jahr resultiert, eine GRV-Episode gezählt wird.

Beitragsfreie Erwerbszeiten sind solche, in denen einer Beschäftigung als Beamter, Selbständiger, Mithelfender in einem Familienbetrieb oder in einem geringfügigen Arbeitsverhältnis nachgegangen wurde. Eine einjährige Episode einer beitragsfreien Zeit liegt dann vor, wenn sich zwischen dem 14. Lebensjahr bis zum April 1996 in der Summe mindestens 12 Monate addieren.

Nichterwerbszeiten werden in der AVID in folgende Kategorien unterschieden: Schulausbildung bzw. Studium; Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahren; Haushaltsführung ohne Kinder unter 18 Jahren; Zeiten der aktiven Pflege von Familienangehörigen, Verwandten oder sonstigen Personen; längere Krankheit, einschließlich der Zeiten nach Auslaufen der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber; eingeschränkte Erwerbsminderung und schließlich Arbeitslosigkeit. Auch bei den jeweiligen Kategorien der Nichterwerbszeiten gilt, dass eine Episode dann vorliegt, wenn sich vom 14. Lebensjahr bis zum April 1996 in der Summe mindestens 12 Monate addieren. Zu beachten ist hierbei, dass die Zuordnung zu diesen Kategorien unabhängig davon erfolgt, ob die Zeiten rentenrechtlich relevant sind oder nicht.

¹⁷ Zu den wichtigen Begriffen der AVID '96 siehe Kortmann/Schatz (1999: 12f.).

2.2 Empirische Befunde

Im Rahmen dieses Papiers werden ausschließlich solche Erwerbsbiographien auf Datenbasis der AVID '96 verwendet, die zum einen häufig anzutreffen sind und zum anderen für die im Folgenden ausgewählten Ergebnisse der Simulationsrechnungen verwendet wurden.¹⁸ Dies sind erstens Erwerbsbiographien, die sowohl Episoden enthalten, die anteilig weit verbreitet sind als auch im Hinblick auf ihre Länge vergleichsweise häufig von Personen der Untersuchungspopulation repräsentiert werden. Zweitens wurden jene Individual- und Paarbiographien ausgewählt, deren spezifische Konstellationen nach bisherigen Auswertungen erwerbs- und familienbiographische Effekte der jüngsten Rentenreform im Hinblick auf finanzielle Konsequenzen besonders deutlich werden lassen.

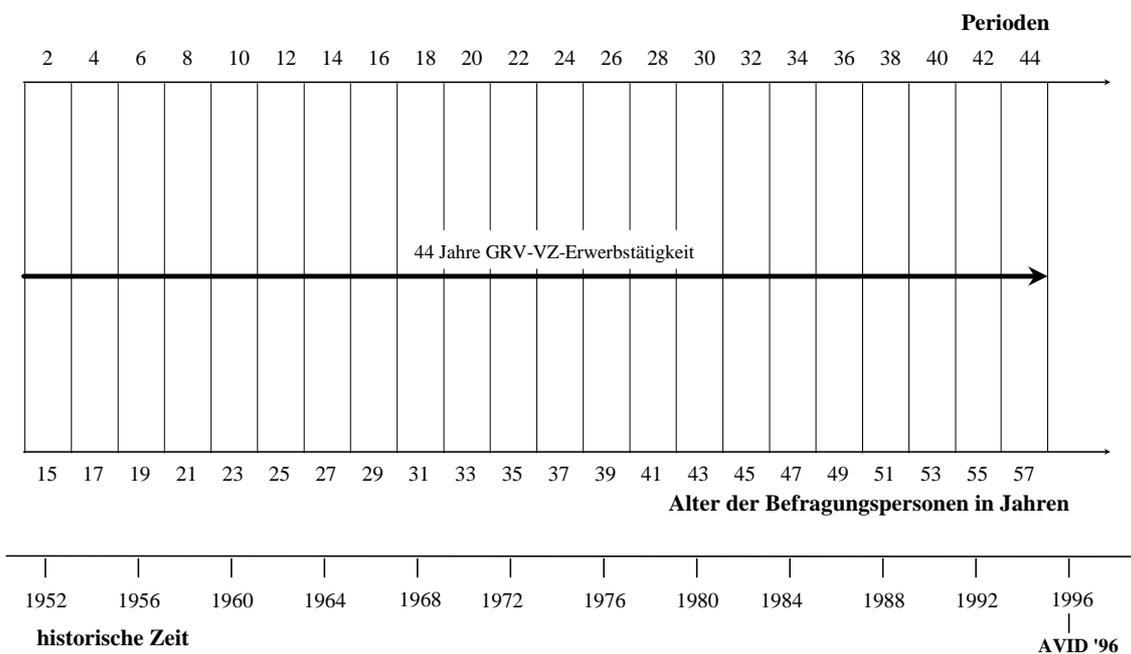
Anzumerken ist bezüglich der Einspeisung der Biographie-Typen in die Simulationsrechnungen, dass sozusagen der Status der letzten Episode in der Erwerbsbiographie bis zum Rentenbeginn ‚verlängert‘ wurde.

2.2.1 Individuelle Erwerbsbiographie-Typen

Im Rahmen dieser Analyse werden drei verschiedene individuelle Erwerbsbiographie-Typen dargestellt: Eine dieser Erwerbsbiographien ist besonders häufig bei in der zweiten Hälfte der 30er Jahre in Deutschland geborenen Männern anzutreffen. Die beiden anderen Erwerbsbiographien repräsentieren relevante Erwerbsmuster im Lebenslauf von ost- und westdeutschen Frauen dieser Altersgruppe.

¹⁸ Für weitere Erwerbs- und Familienbiographien, die in diesem Projekt erarbeitet wurden, siehe Himmelreicher/Viebrok (2002: 31ff.).

Abbildung 3: ‚Kontinuierliche Erwerbsbiographie‘ von Männern (Geburtskohorten 1936-1940) – Episoden im AVID '96 Informations-Korridor



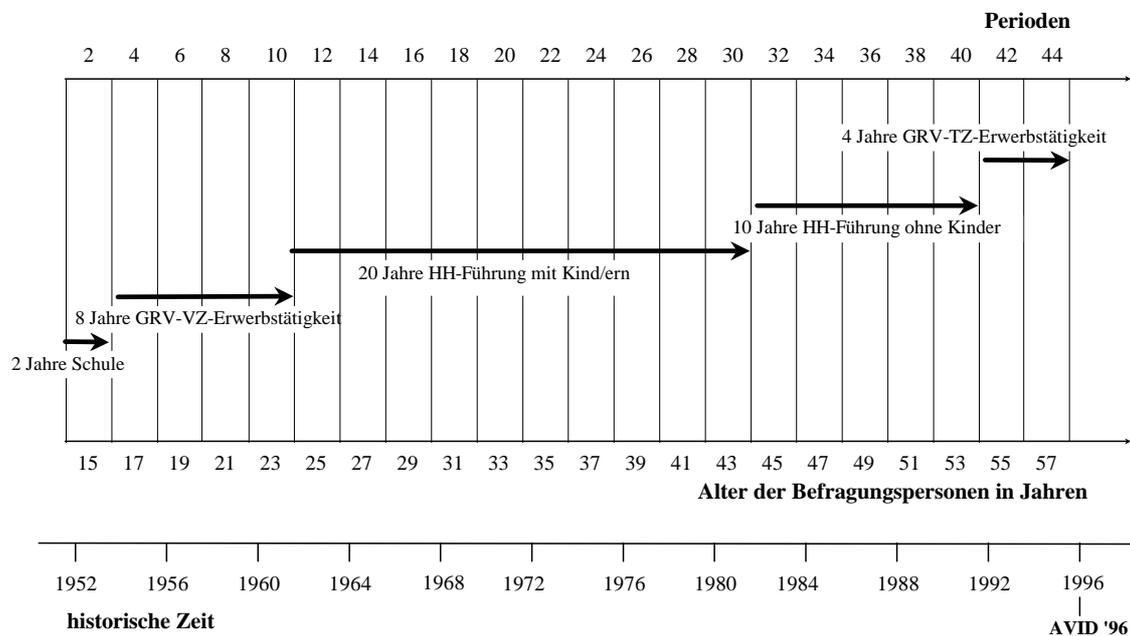
Legende: GRV: Zeiten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
 VZ: 36 Std. und mehr (pro Woche)

Quelle: AVID '96 – Sonderauswertungen für das ZeS von Infratest Sozialforschung, eigene Berechnungen.

Verbreitung: Eine *kontinuierliche Erwerbsbiographie*, d.h. eine sozialversicherungspflichtige Vollzeit-erwerbstätigkeit ohne Episoden der Nichterwerbstätigkeit oder beitragsfreier Jahre lässt sich aus folgenden empirischen Befunden ableiten: Nahezu 100% der in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre geborenen Männern weisen hinsichtlich ihrer Erwerbsbiographie ausschließlich Episoden der sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Erwerbstätigkeit auf. Schätzungsweise ein Viertel aller ost- und westdeutschen Männer, die in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre geboren wurden, verzeichnen eine solche *kontinuierliche Erwerbsbiographie*.

Interpretation: Rund ein Viertel der Männer dieser Altersklasse gingen bereits im Alter von 15 Jahren einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigung nach. Ein solches Beschäftigungsverhältnis praktizier(t)en sie während ihrer gesamten Erwerbsphase, so dass diese Männer im Alter von knapp sechzig Jahren etwa 44 Jahre lang ununterbrochen einen Vollzeit-Arbeitsplatz inne hatten, also eine *kontinuierliche Erwerbsbiographie* aufweisen.

Abbildung 4: ‚Familienorientierte Erwerbsbiographie‘ von westdeutschen Frauen (Geburtskohorten 1936-1940) – Episoden im AVID '96 Informations-Korridor



Legende: GRV: Zeiten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

VZ: 36 Std. und mehr (pro Woche)

TZ: weniger als 36 Std. (pro Woche)

HH-Führung mit Kind/ern: Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahre

HH-Führung ohne Kinder: Haushaltsführung ohne Kindern unter 18 Jahre

Quelle: AVID '96 – Sonderauswertungen für das ZeS von Infratest Sozialforschung, eigene Berechnungen.

Verbreitung: Ca. 48% der Frauen, die in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre geboren sind und zum Befragungszeitpunkt in den alten Bundesländern lebten haben angegeben, in ihrer Erwerbsbiographie in sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeit-Beschäftigungsverhältnissen gearbeitet zu haben. Im Hinblick auf die Anzahl der Erwerbsjahre dieser Frauen zeigt sich, dass annähernd 40% in ihrer gesamten Erwerbsbiographie weniger als 15 Jahre erwerbstätig waren. Nahezu alle westdeutschen Frauen dieser Altersgruppe weisen Episoden der Nichterwerbstätigkeit auf, darunter sind Episoden der Haushaltsführung mit (86%) bzw. ohne (56%) Kinder unter 18 Jahren die häufigsten Gründe für eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Addiert man die Länge der Episoden der Haushaltsführung mit und ohne Kinder, dann lässt sich festhalten, dass etwa 15% aller westdeutschen Frauen dieser Altersgruppe rund 30 Jahre lang mit der Führung eines Haushalts beschäftigt waren.

Interpretation: In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre geborene westdeutsche Frauen, die eine *familienorientierte Erwerbsbiographie* aufweisen, sind lediglich wenige Jahre erwerbstätig. Sie widmen sich ungefähr drei Jahrzehnte der Kindererziehung und Haushaltsführung. Da sich diese Frauen während ihrer Erwerbsbiographie überwiegend der Familienarbeit widmeten, werden sie als Frauen mit *familienorientierter Erwerbsbiographie* bezeichnet.

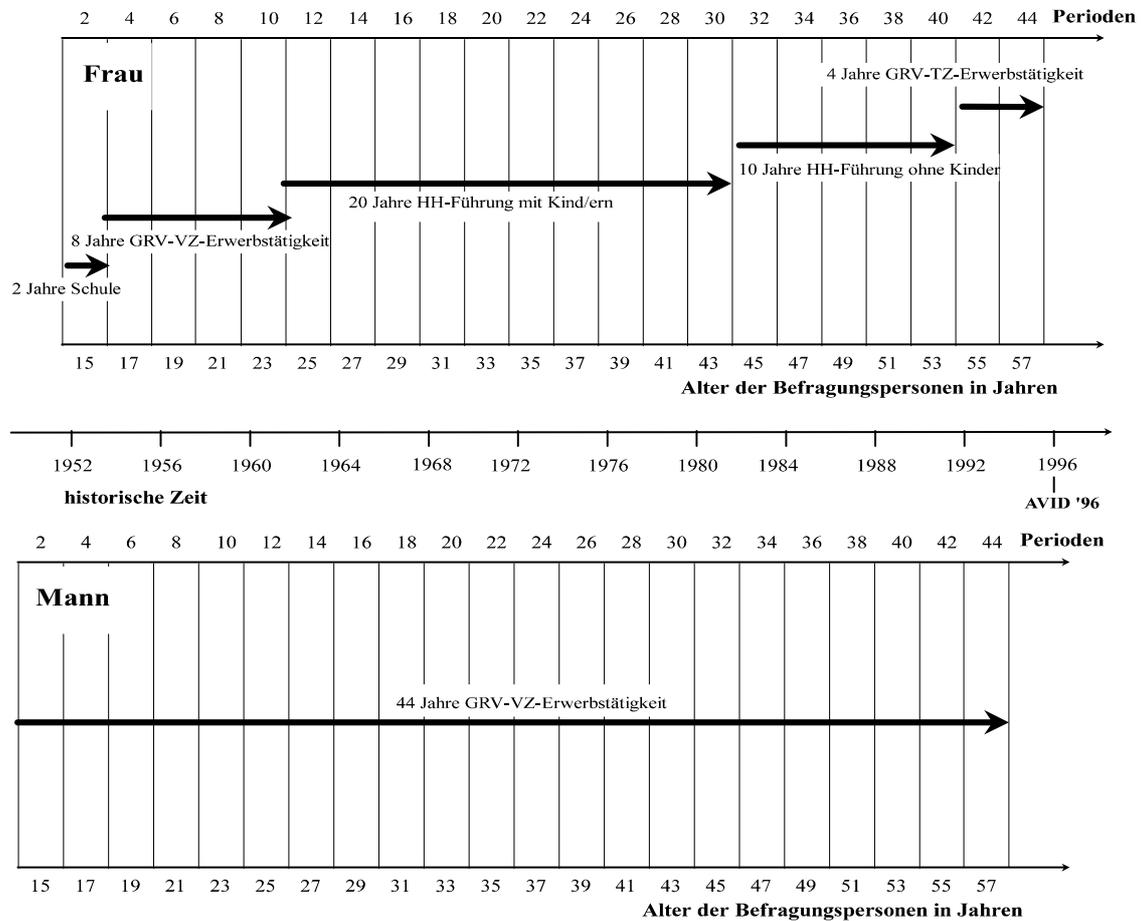
Interpretation: Dieser Typus *erwerbsorientierte Biographie* spiegelt die typische Erwerbsbeteiligung von Frauen in der damaligen DDR wider. Die früh beginnende Vollzeit-erwerbstätigkeit wird für wenige Jahre zugunsten der Kindererziehung unterbrochen. Nach der kurzen Babypause arbeiten diese Frauen bis zur Verrentung in einem sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Beschäftigungsverhältnis.

2.2.2 Erwerbsbiographien von Paaren

Im Folgenden werden zwei verschiedene Paar-Erwerbsbiographien vorgestellt. Sie setzen sich aus Kombinationen der ausgewählten Erwerbsbiographie-Typen von Frauen und Männern zusammen:²⁰ Bei west- und ostdeutschen Männern ist der Erwerbsbiographie-Typ *kontinuierliche Erwerbsbiographie* weit verbreitet. Deshalb wurde diese männliche Erwerbsbiographie mit jeweils einer der spezifischen Erwerbsbiographie-Typen von Frauen verknüpft.

²⁰ Zu den methodischen Anmerkungen für die Bildung von Paar-Biographien siehe Himmelreicher/Viebrok 2002.

Abbildung 6: Paar-Erwerbsbiographie Typ West (Geburtskohorten 1936-1940) - Episoden im AVID '96 Informations-Korridor



Legende: GRV: Zeiten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

VZ: 36 Std. und mehr (pro Woche)

TZ: weniger als 36 Std. (pro Woche)

HH-Führung mit Kind/ern: Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahre

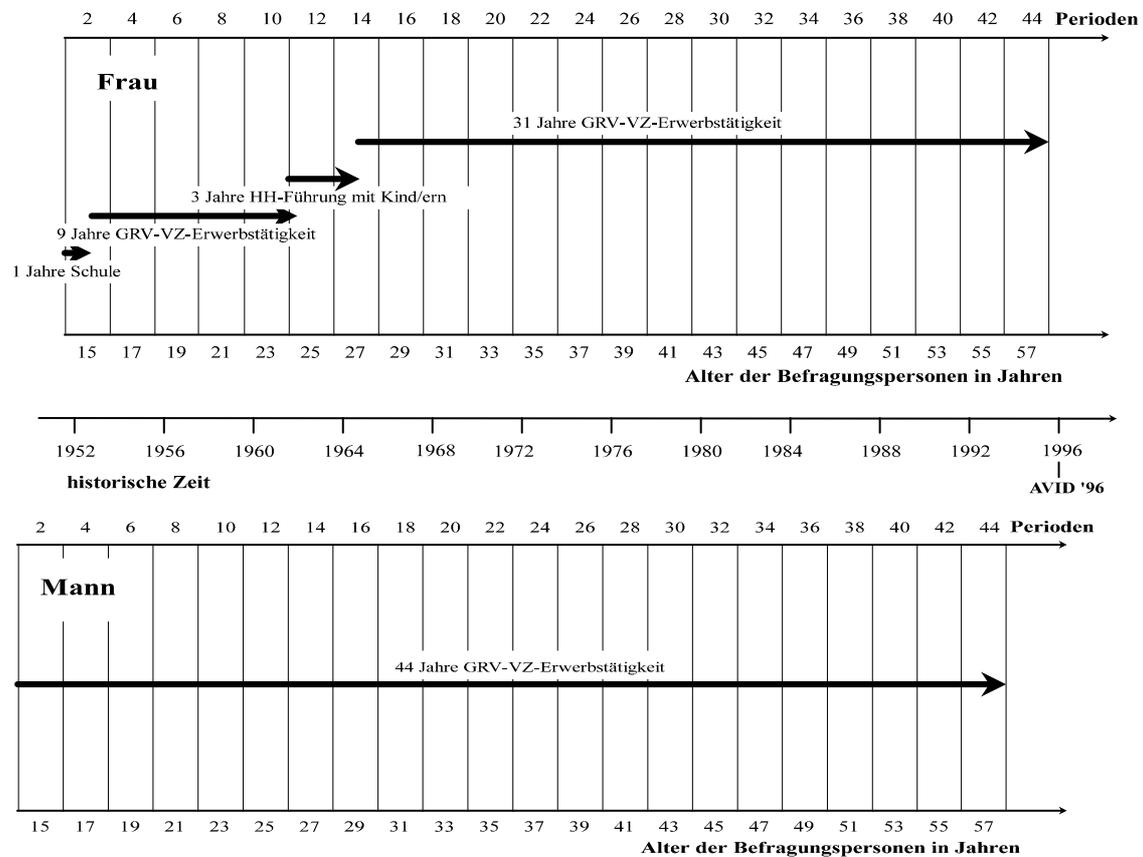
HH-Führung ohne Kinder: Haushaltsführung ohne Kindern unter 18 Jahre

Quelle: AVID '96 – Sonderauswertungen für das ZeS von Infratest Sozialforschung, eigene Berechnungen.

Verbreitung: Die Paar-Erwerbsbiographie des Typs 2 ist eine, die aufgrund der langen Haushaltsführung mit und ohne minderjährige Kinder auf das Arbeitszeitarrangement von verheirateten westdeutschen Paaren zugeschnitten ist.

Interpretation: Paare des Typs West sind im Hinblick auf die Höhe des Haushalts- Arbeitsvolumens im Längsschnitt betrachtet zu jenen zu zählen, die eine schwache Erwerbsorientierung aufweisen. Dies ist auf die 30 jährige Haushaltsführung der Partnerin zurückzuführen.

Abbildung 7: Paar-Erwerbsbiographie Typ Ost (Geburtskohorten 1936-1940) - Episoden im AVID '96 Informations-Korridor



Legende: GRV: Zeiten einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

TZ: weniger als 36 Std. (pro Woche)

HH-Führung mit Kind/ern: Haushaltsführung mit Kindern unter 18 Jahre

ALO: registrierte Arbeitslosigkeit

Quelle: AVID '96 – Sonderauswertungen für das ZeS von Infratest Sozialforschung, eigene Berechnungen.

Verbreitung: Die Erwerbsbiographie des Typs Ost spiegelt vor allem die Erwerbsbiographien ostdeutscher Frauen wieder, für die eine kurze Babypause mit einer gleichsam langen sozialversicherungspflichtigen ganztags Tätigkeit charakteristisch war.

Interpretation: Von besonderer Bedeutung des Paar-Erwerbsbiographie Typ Ost ist seine Ausstrahlung im Hinblick auf ein egalitäres partnerschaftliches Arbeitszeitarrangement, das ebenfalls in Zeiten des Arbeitskräftemangels Konjunktur haben kann (wie Mitte der 1960er Jahre in der DDR zu beobachten).

2.3 Zusammenfassung: Biographische Bestimmungsgründe für die Einkommenslage im Alter

Die hier dargestellten Paar-Erwerbsbiographien gehen vereinfachend von einer kontinuierlichen Erwerbstätigkeit der Männer aus und variieren das Arbeitsangebot der Frauen in ihrer Erwerbsbiographie. Insofern sind die hier gezeigten Verläufe von Paar-Erwerbsbiographien geeignet zu demonstrieren, wie sich ‚Erwerbzlücken‘ auf die Höhe der Alterseinkünfte auswirken können.

Die gezeigten Paar-Biographien verweisen darauf, dass folgende rentenversicherungsrechtlich relevante Erwerbszeiten im Paarhaushalt entstanden sind:²¹

- Zusammengerechnet meist über 80 Jahre betragende GRV-Vollzeit-Erwerbszeiten bei Paaren in den neuen Bundesländern, sofern die Partnerin eine erwerbsorientierte Biographie aufweist
- Ca. 50 Jahre GRV-Vollzeit-Erwerbszeiten bei Paaren in den alten Bundesländern, sofern die Partnerin eine familienorientierte Biographie hat.

Insofern sind die hier dargestellten Erwerbsbiographien von in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre geborenen Personen bzw. Paaren zu charakterisieren als welche, die im Hinblick auf die für die Rentenversicherung relevanten Erwerbszeiten eine Bandbreite markieren, in der sich das Gros der Paar-Erwerbsbiographien befindet.

Schließlich ist anzumerken, dass die hier vorgelegten Biographie-Typen nicht den Anspruch haben, die gesamte Vielfalt biographischer Verläufe zu erklären. Vielmehr ging es darum, empirisch gestützte Biographien herauszuarbeiten, die in die folgenden Simulationsrechnungen eingespeist werden können.

3 Befunde der Simulationsrechnungen

In diesem Kapitel werden einige Auswertungen des Simulationsmodells vorgestellt. Sie beziehen sich zunächst auf ein Kalenderjahr (Querschnittsperspektive), später auf den Lebenszyklus (Längsschnittsperspektive). Es wurden Ergebnisse für folgende Biographie-Konstellationen ausgewählt:

- Ledige Personen ohne Kinder mit kontinuierlicher Erwerbsbiographie (vgl. Abbildung 3), differenziert nach Geschlecht sowie nach ihrem Rentenbeginn.

²¹ Teilzeitarbeit wurde in Vollzeitäquivalente umgerechnet, wobei zwei Teilzeiteinheiten einer Vollzeiteinheit entsprechen.

-
- Ehepaare mit Kindern. Der Altersunterschied der Ehegatten beträgt 2 Jahre. In dieser Konstellation ist der Mann durchgehend erwerbstätig, während die Frau ihre versicherungspflichtige Erwerbstätigkeit ab der Geburt des ersten Kindes für 3 Jahrzehnte unterbricht und danach in Teilzeit beschäftigt ist (Paar-Erwerbsbiographie Typ West in Abbildung 6).
 - Überwiegend erwerbstätige Ehepaare mit Kindern (Paar-Erwerbsbiographie Typ Ost in Abbildung 7). Der Altersunterschied der Ehegatten beträgt auch hier 2 Jahre. Der Ehemann ist durchgehend erwerbstätig, die Ehefrau unterbricht nach der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit für jeweils drei Jahre. In der Analyse wird nach der Anzahl der Kinder, die im Abstand von 2 Jahren geboren werden, differenziert.

Diese Biographien stellen Extrempositionen dar und sind deshalb besonders geeignet, erwerbsbiographische Unterschiede deutlich hervortreten zu lassen (siehe Himmelreicher/Viebrok 2002: 55f.).

3.1 Methodische Vorbemerkungen

3.1.1 Analyseeinheiten und -dimensionen

Die Einkommenswirkungen der Rentenreform werden durch das Zusammenwirken mehrerer Faktoren erzeugt. Die wichtigsten kausalen Zusammenhänge werden unten anhand der Beispiele erläutert.

Es lassen sich mehrere Analyseebenen nach ihrer zeitlichen Dimension und nach ihrer personellen Abgrenzung unterscheiden:

- Wirkungen können an den *aktuellen* Einkommensveränderungen und Zahlungsströmen gemessen (Querschnittsperspektive) werden. Ein Beispiel dafür ist im Folgenden die Analyse von Förderquoten, in denen die steuerliche Förderung bzw. die Zulagen in Beziehung zum Beitragsaufwand gesetzt werden. Solche Analysen sind hilfreich, wenn es darum geht, die unmittelbaren Wirkungen detailliert zu beschreiben, lassen jedoch korrespondierende Leistungen oder Verpflichtungen in anderen Perioden außer Betracht.
- Wirkungen können in Bezug auf das Einkommen über alle Perioden gemessen werden (Längsschnittperspektive). So wird im Weiteren – analog zur Vorgehensweise in anderen Untersuchungen – die interne Verzinsung als Indikator für Vergleiche zwischen Kohorten verwendet.
- Einkommenswirkungen können anhand von Zahlungsströmen auf der Ebene von Familien oder Haushalten analysiert werden. Die Eignung der betrachteten Untersuchungs-

einheit hängt wiederum von der Fragestellung, aber auch von der Struktur der analysierten Zusammenhänge ab. In Bezug auf die Alterssicherung spielt – im Gegensatz etwa zu bedarfsorientierten Leistungen – die Haushaltszusammensetzung nur eine geringere Rolle. Wichtig ist dagegen vor allem der Familienstand. Davon hängen die Besteuerung, die Zulagen, die Zahlung von Hinterbliebenenleistungen bzw. die Notwendigkeit ab, privat für Hinterbliebene vorzusorgen. Im den folgenden Abschnitten werden daher die finanziellen Wirkungen für verschiedene Familienstrukturen analysiert. Dabei werden sowohl Querschnitts- als auch Längsschnittsanalysen und insbesondere auch Kohortenvergleiche vorgenommen.

3.1.2 Die verwendeten Indikatoren im Einzelnen

Zur Beschreibung von Einkommenswirkungen werden in diesem Papier die folgenden beiden Indikatoren benutzt:²²

Förderquoten. Dieser Ein-Perioden-Indikator bezieht sich auf die Förderung nach §10a und Abschnitt XI des EStG („10a-Förderung“). Die Förderquote (q_F) wird errechnet als Quotient aus der gesamten Förderung dividiert durch den gesamten Beitrag zur geförderten privaten Altersvorsorge in einem Jahr. Letzterer setzt sich aus dem Eigenbeitrag (B_p) und der Zulage (Z) zusammen. Darüber hinaus ergibt sich unter Umständen eine zusätzliche Förderung (F_{10a}) in den Fällen, in denen der Sonderausgabenabzug nach §10a EStG günstiger ist als die Zulage. Diese zusätzliche Förderung wird ebenfalls hinzugerechnet.

$$q_F = \frac{Z + F_{10a}}{Z + B_F} \quad (1)$$

Die interne Verzinsung. Dies ist der Zinssatz, bei dem die Barwerte der Ein- und Auszahlungen gleich sind, der sich also mathematisch als Verzinsung aus den Einzahlungen und Auszahlungen in allen Perioden ergibt.²³ Er wird – wie auch in anderen Untersuchungen üblich – verwendet, um das Verhältnis von Leistungen zu Gegenleistungen in einem System darzustellen. Er gibt allerdings ohne weitere Informationen (wie dem Rentenniveau, siehe oben) keine Auskunft über das Niveau der Leistungen.

Bei der Berechnung der internen Verzinsung spielt die Laufzeit der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine große Rolle. Hier wurde die fernere Lebenserwartung von zum Zeitpunkt 31.12.2001 noch lebenden Angehörigen verschiedener Kohorten zugrunde

²² Für die Abgrenzung und Analyse weiterer Indikatoren vgl. Himmelreicher und Viebrok 2002.

²³ Bei allen finanzmathematischen Berechnungen (dies betrifft insbesondere die Berechnung von Jahresrenten aus der privaten Vorsorge) wurde von nachschüssiger Zahlungsweise ausgegangen. Da in der Praxis oft auch unterjährig Zahlungen vorgenommen werden (Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung werden sogar monatlich vorschüssig geleistet), können sich je nach Vertragsgestaltung Abweichungen von einer exakten Berechnung auf Monatsbasis ergeben.

gelegt. Dies bedeutet, dass die fernere Lebenserwartung einer um ein Jahr jüngeren Kohorte sich nicht um ein, sondern um weniger als ein Jahr verlängert, da in der Berechnung der Lebenserwartung auch das Mortalitätsrisiko für das erste (zusätzliche) Jahr enthalten ist. Deshalb ist die wiedergegebene Verzinsung nicht als „die“ Verzinsung der gesetzlichen Rentenversicherung zu interpretieren, sondern bezieht sich ausschließlich auf lebende Angehörige des jeweiligen Personenkreises. Bei Renten aus der privaten Versicherung wird die Rentenhöhe der Laufzeit angepasst, so dass sich keine Veränderung der Verzinsung durch die Lebenserwartung ergibt.

Die interne Verzinsung berücksichtigt alle Leistungen und Eigenbeiträge (auch den Arbeitgeberanteil in der GRV). Sofern in der privaten Vorsorge die Steuerersparnis durch den Sonderausgabenabzug die Zulage übersteigt, wurde sie von den Beiträgen abgezogen.

3.2 Umfang der Förderung nach dem Einkommensteuergesetz

3.2.1 Höhe der Förderung

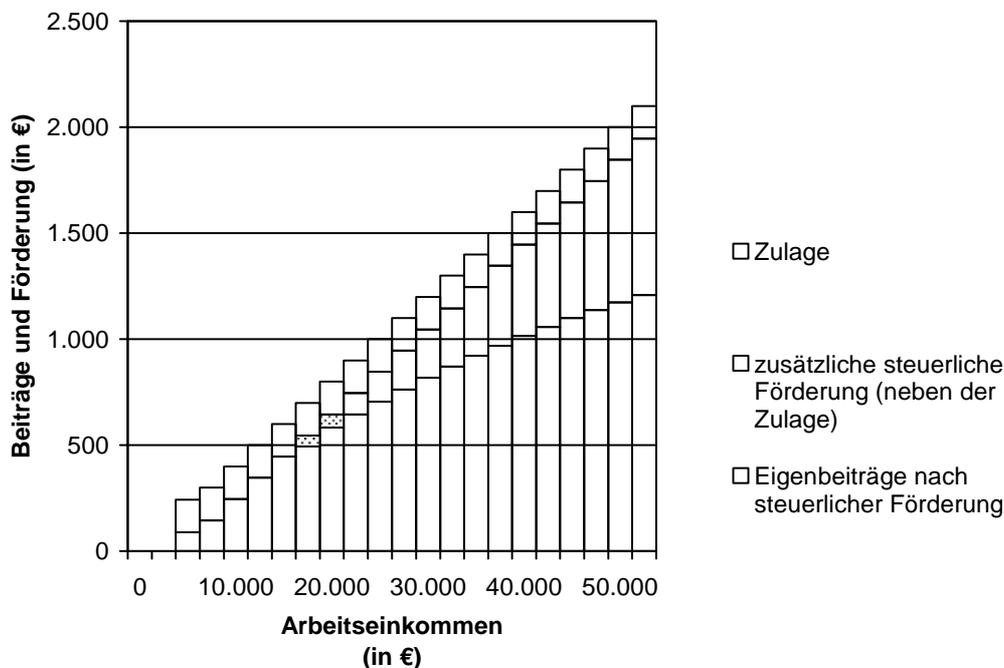
Die Ausgestaltung der Förderung nach § 10a und Abschnitt XI EStG ist anderer Stelle ausführlich erläutert worden (vgl. Viebrok und Himmelreicher 2001). Sie besteht aus einer Grundzulage und einer Kinderzulage oder alternativ aus einem Sonderausgabenabzug, wenn dieser günstiger ist. Die einkommensunabhängige Zulage wird nur dann in voller Höhe gewährt, wenn ein Mindesteigenbetrag für die Vorsorge geleistet wird. Er ist so berechnet, dass ab 2008 insgesamt 4% des rentenversicherungspflichtigen Entgelts des Vorjahres für die Altersvorsorge aufzuwenden sind. In den Jahren davor steigt der Prozentsatz schrittweise an. Bei sehr niedrigen Einkommen sind Mindest-Eigenbeträge notwendig. Die genannten 4% bzw. die Mindesteigenbeträge sind in den Berechnungen ab 2008 als Vorsorgeleistung angenommen worden (vor 2008 entsprechend weniger).

Die folgenden zwei Abbildungen zeigen die finanziellen Konsequenzen a) für eine(n) Ledige(n) ohne Kinder sowie b) für ein Ehepaar mit 2 Kindern, wie sie bei voll ausgebauter Förderung ab dem Jahr 2008 zu erwarten sind. Die Änderungen des Steuertarifs durch die weiteren Schritte der Einkommensteuerreform wurden dabei berücksichtigt.

Abbildung 8 gibt die Förderung in Abhängigkeit vom maßgeblichen Einkommen wieder. Sonderausgabenabzug und Zulagenanspruch beziehen sich nach den bestehenden Regelungen auf unterschiedliche Perioden (aktuelles Jahr bzw. Vorjahr). Hier wurde zur Vereinfachung davon ausgegangen, dass sich das rentenversicherungs- und steuerpflichtige Einkommen seit dem Vorjahr nicht verändert hat. Gespart wird jeweils die Summe aus Mindest-Eigenbeitrag und Zulagenanspruch; die zusätzliche Steuerermäßigung kommt dem

verfügbaren Einkommen der laufenden Periode zugute. Sie wurde in der Abbildung vom Eigenbeitrag abgezogen, um die tatsächliche finanzielle Belastung wiederzugeben.

**Abbildung 8: Förderung ab 2008 nach dem EStG
Person nicht verheiratet, keine Kinder**



Weitere Annahmen: Jährliche Beträge, kein weiteres Einkommen, 20% Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmeranteil). Ersparnis = Summe aus Zulagenanspruch und Mindest-Eigenbeitrag.

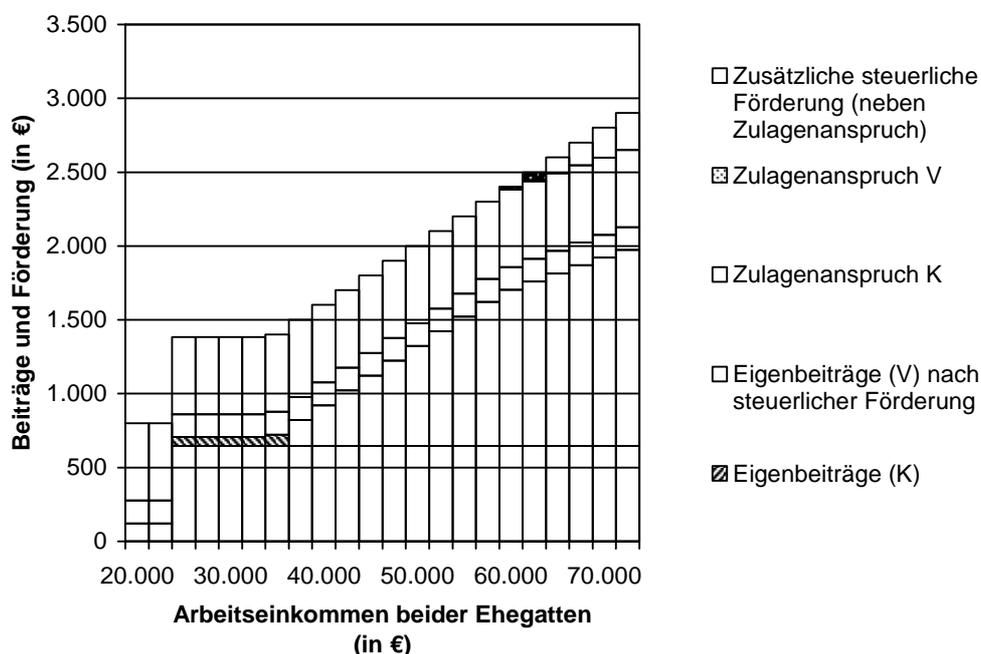
Quelle: eigene Darstellung

Die Wirkung des Sonderausgabenabzuges ist abhängig von der Steuerprogression; die Steuerersparnis steigt mit dem Grenzsteuersatz und damit in der Progressionszone mit dem zu versteuernden Einkommen. Es ist klar zu erkennen, dass unter diesen Voraussetzungen die Zulage (Grundzulage von 154 €) nur in den unteren Einkommensbereichen wirksam wird. Bereits ab dem klassifizierten Einkommen von 17.500 € auf der x-Achse, also bereits unterhalb des Durchschnittsentgelts in der gesetzlichen Rentenversicherung (2002 nach vorläufigen Werten 28.518 €) wird unter den gegebenen Annahmen der Sonderausgabenabzug nach §10a EStG günstiger. Im oberen Einkommensbereich fällt der Anstieg der verbleibenden finanziellen Belastung in Abhängigkeit vom maßgeblichen Einkommen daher flacher aus.

Im Fall eines zusammen veranlagten Ehepaares bzw. einer Familie ergeben sich – abgesehen von der Kinderzulage – demgegenüber nur wenige Änderungen, solange beide Ehegatten das gleiche Einkommen erzielen und damit die gleichen Eigenbeiträge leisten und die gleiche Förderung erhalten. Auch der Sonderausgabenabzug steht jedem Ehegatten gesondert zu (§10a Absatz 2 EStG). Änderungen ergeben sich wegen der Splittingvorteile, die

sich auf den Grenzsteuersatz auswirken, erst dann, wenn das Einkommen unterschiedlich hoch ist oder einer der Ehegatten keinen eigenen Anspruch besitzt. Im letzten Fall steht dem nicht anspruchsberechtigten Ehegatten dennoch eine Zulage zu, ohne dass er selbst Eigenbeiträge leisten muss (es muss allerdings ein auf seinen Namen lautender Altersvorsorgevertrag bestehen). Beim Sonderausgabenabzug des anderen Ehegatten sind dann beide Zulagen zu berücksichtigen, der Mindest-Eigenbeitrag und der maximale Sonderausgabenabzug verdoppeln sich allerdings nicht.

**Abbildung 9: Förderung nach dem EStG
Ehepaar, 2 Kinder**



Weitere Annahmen: Zwei Ehegatten K und V. K erzielt ein konstantes Arbeitseinkommen von 20.000 €. Das Arbeitseinkommen von V wird variiert (gemeinsames Einkommen auf der x-Achse, Schrittweite 2.500 €). Die Kinderzulage wird V zugeordnet. 20% Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmer-Anteil). Arbeitseinkommen unter 3.900 € ist rentenversicherungsfrei (geringfügig). Kein weiteres Einkommen.

Quelle: eigene Darstellung

Um die Konsequenzen zu verdeutlichen, wurde in Abbildung 9 davon ausgegangen, dass der erste Ehegatte ein konstantes jährliches Arbeitseinkommen von 20.000 € erzielt, während das jährliche Einkommen des zweiten variiert wird. Wegen des relativ hohen Zulagenanspruches aus $2 \times \text{Grundzulage} + 2 \times \text{Kinderzulage} = 308 \text{ €} + 370 \text{ €} = 678 \text{ €}$ setzt der zusätzliche Vorteil durch den Sonderausgaben-Abzug (oben in Abbildung 9) in dieser Konstellation erst bei einem relativ hohen Einkommen ein (hier: ab $37.500 \text{ €} + 20.000 \text{ €}$ des Ehegatten K = 57.500 €). Bei Paaren mit – insbesondere mehreren – Kindern ist die Zulage die dominierende Determinante für die Einkommenseffekte.

Hervorzuheben ist auch der Bereich niedrigen Arbeitseinkommens des zweiten Ehegatten (V): Wegen der angenommenen Geringfügigkeit der Beschäftigung besteht kein eigener Zulagenanspruch. Da jedoch der erste Ehegatte annahmegemäß seinen Mindest-Eigenbeitrag leistet, besteht Anspruch auf eine volle „abgeleitete“ Zulage, ohne selbst Eigenbeiträge leisten zu müssen. Wegen der beiden Zulagen ist der vom ersten Ehegatten zu leistende Eigenbeitrag, um 4% des Arbeitsentgeltes als Gesamt-Sparsumme zu erreichen, sehr niedrig. Der Gesetzgeber sieht allerdings vor, dass für den nicht rentenversicherten Ehegatten ein eigener Vertrag bestehen muss, auf den die Zulage eingezahlt werden kann.

3.2.2 Förderquoten

Die Förderung zielt auf die aktuelle Situation der jeweiligen Person oder des Paares ab. Da die gesamten Vorsorgebeiträge (bestehend aus Zulage und Eigenbetrag) in einem linearen Zusammenhang zum Arbeitsentgelt stehen (in Höhe von 1% 2002 bis 4% ab 2008), lassen sich zur Untersuchung der Verteilungswirkungen in der Erwerbsphase auch gut die so genannten Förderquoten heranziehen. Eine höhere Förderquote bedeutet einen höheren Förder-Prozentsatz bezogen auf das Arbeitsentgelt.²⁴

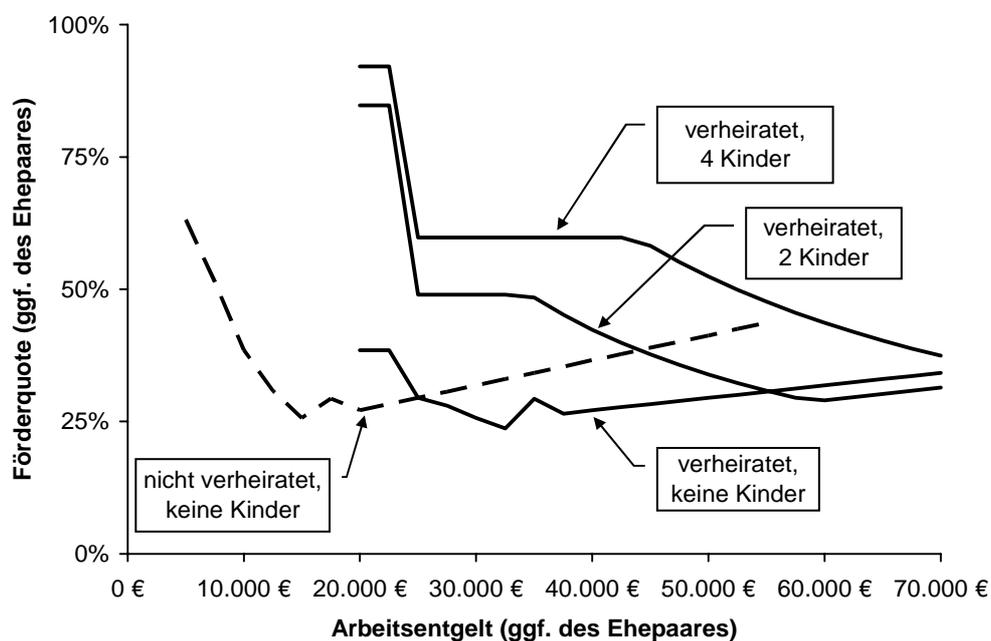
Förderquoten geben Aufschluss über die Anreizwirkungen und die Intensität der öffentlichen Förderung privater Vorsorge. Sie wirken sich ganz besonders auf die Verzinsung der Vorsorgeaufwendungen aus: Je höher die Förderquote ist, desto höher ist – unter sonst gleichen Annahmen – die Brutto-Verzinsung aus den Eigenbeträgen. Deshalb haben Förderquoten verteilungspolitisch eine hohe Bedeutung.

In Abbildung 10 sind die Förderquoten in Abhängigkeit vom maßgeblichen Einkommen ab 2008 wiedergegeben.²⁵ Die Quoten zeigen einen u-förmigen Verlauf (vgl. auch Bundesbank 2002: 29) in Abhängigkeit vom Bruttoarbeitsentgelt. Im mittleren Einkommensbereich sind sie am niedrigsten. Bei Paaren mit mehreren Kindern dominiert eindeutig die Wirkung der Zulagen, wobei sich im unteren Einkommensbereich die Wirkung des im Jahre 2008 geltenden Sockelbetrag von 60 € zeigt (horizontaler Verlauf der Kurve), erst danach sinkt die Förderquote.

²⁴ Ab 2002 ist die Förderquote durch 100, ab 2008 durch 25 zu teilen, um den Förder-Prozentsatz zu ermitteln.

²⁵ Die Förderquoten verändern sich durch die verschiedenen Ausbaustufen der Förderung in den Jahren 2002 bis 2004 sowie zwischen 2006 und 2008 kaum. Grundzulage, Kinderzulage, Mindest-Eigenbeitrag und maximaler Sonderausgaben-Abzug steigen nahezu im Gleichklang. Vor Einführung der letzten Stufe der Steuerreform ab dem Veranlagungszeitraum 2005 ist die die Steuerersparnis im oberen Einkommensbereich höher, da die Reform zu einer Verringerung der Grenzsteuerbelastung und damit zu einer niedrigeren Entlastung durch die Freibeträge führt.

Abbildung 10: Förderquoten ab 2008 in Abhängigkeit vom Arbeitsentgelt



Annahmen: Vgl. Abbildung 8. Quelle: eigene Darstellung.

Sofern der zweite Ehegatte (V) nicht rentenversicherungspflichtig erwerbstätig ist und der erste Ehegatte den vollen Eigenbetrag leistet, steht ihm die volle Zulage zu. Wegen der oben bereits genannten Konsequenzen für den Eigenbetrag steigt in diesen Fällen die Förderquote im unteren Einkommensbereich des zweiten Ehegatten sprunghaft an. Damit wird deutlich, dass die bestehenden Förderregelungen die Nicht-Erwerbstätigkeit des zweiten Ehegatten honorieren.

Verteilungspolitisch ist vor allem die mit höherem Einkommen wieder ansteigende Förderquote von großer Bedeutung, die durch die steuerliche Freistellung der Vorsorgeaufwendungen in Kombination mit dem progressiven Steuertarif hervorgerufen wird. In der Konsequenz bedeutet sie, dass ab einem mittleren Einkommen – insbesondere bei kinderlosen Paaren – die öffentliche Förderung bei höherem Einkommen ceteris paribus zu einer höheren Bruttoverzinsung verhilft, wodurch die Einkommensungleichheit im Alter verstärkt wird.

Allerdings sind dabei die Einschränkungen der Ein-Perioden-Betrachtung zu beachten: Leistungen aus der staatlich geförderten Vorsorge werden im Alter voll besteuert, wobei zu diesem Zeitpunkt ebenfalls der progressive Steuertarif wirksam wird. In der Bilanz aus Steuerfreistellung in der Erwerbsphase und nachgelagerter Besteuerung spielen verschiedene Parameter eine Rolle, unter anderem:

- Solange das Gesamteinkommen in der Nacherwerbsphase niedriger ist als in der Erwerbsphase, ist der Grenzsteuersatz auf die Einnahmen (Rente) geringer als auf die Aufwendungen (Beiträge).
- Die Netto-Erträge hängen auch von der laufenden Besteuerung der Zinseinkünfte ab.
- Der Grenzsteuersatz in der Nacherwerbsphase ist abhängig von der Zusammensetzung des übrigen Einkommens (Leibrenten, Versorgungsbezüge oder Kapitalauflösung).
- Einkommen aus Leibrenten werden wegen der Ertragsanteilsbesteuerung derzeit meistens gar nicht von der Steuer erfasst, weshalb in vielen Fällen auch bei Einbeziehung der Leistungen aus privater Vorsorge noch keine Steuerpflicht entsteht. Gegenwärtig werden als Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts (2002) zur Besteuerung der Pensionen und Renten Konzepte zu einer Neuregelung der Besteuerung entworfen.

Deshalb können Förderquoten nicht mehr als erste Hinweise auf verteilungspolitische Wirkungen vermitteln. Eine endgültige Beurteilung kann nur auf der Grundlage weiterer Annahmen²⁶ und unter Einbeziehung des Nettoeinkommens im Lebenszyklus erfolgen, weshalb die Analyse anhand von Brutto-Werten, wie sie im Folgenden vorgenommen wird, nur einen ersten Schritt hin zur Längsschnitt-Perspektive darstellen kann. Auf der anderen Seite lassen sich auch Argumente für eine Betrachtung auf der Brutto-Ebene finden: So mutet es widersprüchlich an, unerwünschte Verteilungswirkungen, die durch die Ausgestaltung der Förderinstrumente hervorgerufen werden, später im Rahmen der Besteuerung wieder korrigieren zu müssen.

3.3 Längsschnittwirkungen im Vergleich zwischen Kohorten

Wie in der Einleitung ausgeführt, werden im Folgenden finanzielle Wirkungen im Vergleich zwischen Kohorten anhand der interne Verzinsung gemessen. Dieser Indikator misst Veränderungen, die das Verhältnis von Leistungen zu Gegenleistungen betreffen, also in diesem Zusammenhang zwischen Beiträgen zur gesetzlichen und privaten Alterssicherung und den Leistungen aus diesen Systemen.²⁷ Die interne Verzinsung kann prinzipiell auf der Basis von Brutto- und Nettogrößen errechnet werden, wobei hier wie erwähnt ausschließ-

²⁶ Insbesondere spielt die noch ausstehende Neuregelung der Besteuerung von Alterseinkommen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 6.34.2002 eine Rolle. Auch Unterschiede in der Lebenserwartung in Abhängigkeit von der Einkommenshöhe beeinflussen das Ergebnis.

²⁷ Die hier wiedergegebenen Verzinsungen unterschätzen noch tendenziell die Rendite der GRV, weil sie die dort enthaltene Absicherung gegen Folgen der Erwerbsminderung nicht berücksichtigen. Es sei noch einmal hervorgehoben, dass die errechneten Zinssätze nicht *die* Verzinsung der gesetzlichen Rentenversicherung schlechthin wiedergeben, sondern nur für die betrachteten Konstellationen und nur für am 31.12.2001 lebende Angehörige eines Geburtsjahrganges gelten.

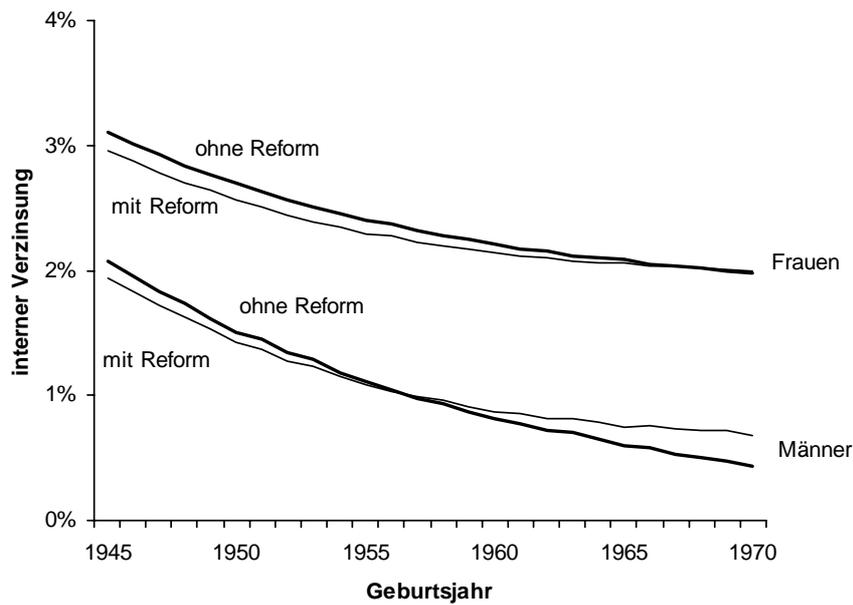
lich Bruttobeträge zur Grundlage genommen werden. Eine Ausnahme bilden die zusätzlichen Steuerersparnisse im Rahmen der privaten geförderten Vorsorge (in den Fällen, in denen der Sonderausgabenabzug günstiger ist als die Zulagen), die in die Berechnung eingehen. Diese zusätzlichen Steuerersparnisse wurden zur Berechnung der Verzinsung von den geleisteten Eigenbeträgen abgezogen. Somit gehen die Eigenbeträge abzüglich der zusätzlichen Steuerersparnisse in die Verzinsung ein. Tatsächlich gespart wird die Summe aus Eigenbetrag und Zulage. Bei der Berechnung der Beiträge werden zunächst ansteigende, dann sich abflachende und gegen Ende der Erwerbsphase leicht sinkende *relative* Lohnverläufe (d.h. relativ zum Durchschnittsentgelt aller Beschäftigten) unterstellt (zur Ableitung von Lohnverläufen nach dem Humankapitalansatz vgl. Mincer 1958, 1976, vgl. zu Profilen auch Viebrok 1997: 103 ff.). In absoluten Werten sind die Lohnverläufe durchgehend steigend. Über die *gesamte* Erwerbsphase betrachtet ergibt sich bei einem ununterbrochenen Lohnverlauf ein Durchschnittswert pro Jahr von 100%.

Bei den folgenden Befunden wird ferner eine reale Verzinsung der gesamten Aufwendungen zur privaten Vorsorge von 2% p.a. unterstellt. Zulage und Steuerersparnis reduzieren jedoch die zu leistenden Eigenbeträge und erhöhen dadurch die interne Verzinsung von eigenen Beiträgen. Interne Brutto-Verzinsungen werden für die in Kapitel 2 bestimmten familiären Konstellationen und Erwerbsbiographien und für Angehörige der Geburtsjahrgänge 1945 bis 1970 miteinander verglichen.

Wird zunächst der einfachste Fall einer bzw. eines ledigen Versicherten betrachtet, so zeigt sich für die analysierten Geburtsjahrgänge das in Abbildung 11 wiedergegebene Resultat. Bedingt durch das – aus demographischen Gründen – sinkende Niveau der gesetzlichen Rentenversicherung reduziert sich für Angehörige jüngerer Geburtsjahrgänge die interne Verzinsung des Gesamtsystems. Dies wird insbesondere an den stärkeren Linien deutlich, die die Verzinsung ohne Wirksamwerden der neuen Anpassungsregelungen (also bei Festhalten an der Nettolohnanpassung) für die Kohorten repräsentieren. Grundsätzlich wird sich an dieser Tendenz für die in die Analyse einbezogenen Kohorten durch die Reform und die Einführung der geförderten privaten Vorsorge noch relativ wenig ändern. Dies liegt vor allem daran, dass die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin eine große Bedeutung haben wird. Der Anteil der Einnahmen aus dem staatlich geförderten privaten System an den gesamten Einnahmen liegt zu Rentenbeginn im Alter von 65 Jahren nach den ersten Simulationsergebnissen für den Jahrgang 1945 bei 2,3% (Frauen) und 3,1% (Männer), wächst allerdings beim Geburtsjahrgang 1970 auf 12,5% (Frauen) und 17,7% (Männer).²⁸

²⁸ Die unterschiedlichen Anteile sind auf die wegen der höheren Lebenserwartung niedrigeren privaten Renten bei Frauen zurückzuführen.

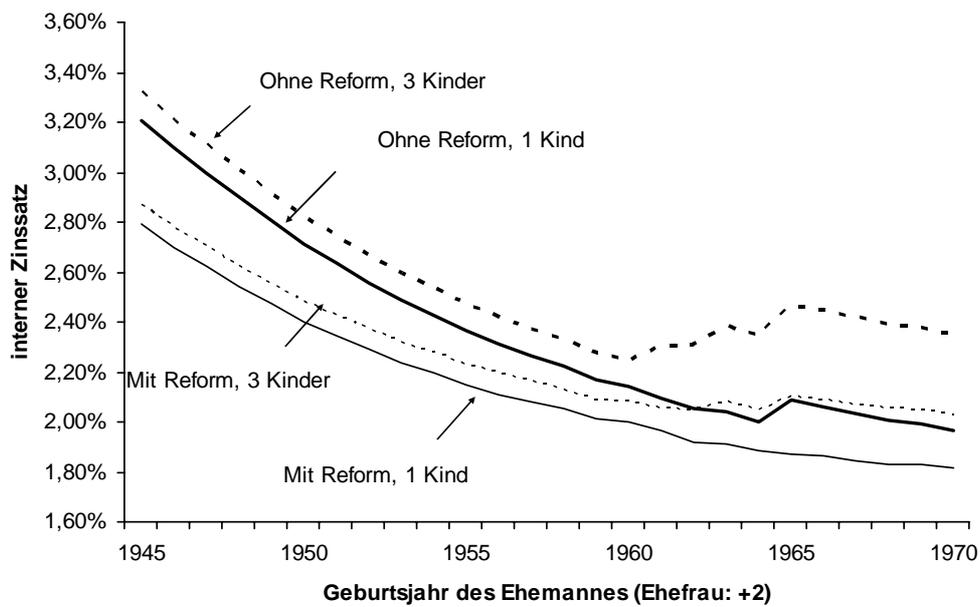
Abbildung 11: Interne Verzinsung aller Vorsorgebeiträge bei Ledigen



Annahmen: Ledige Männer und Frauen, durchgehend erwerbstätig, durchschnittliches Entgeltniveau über die Erwerbskarriere.

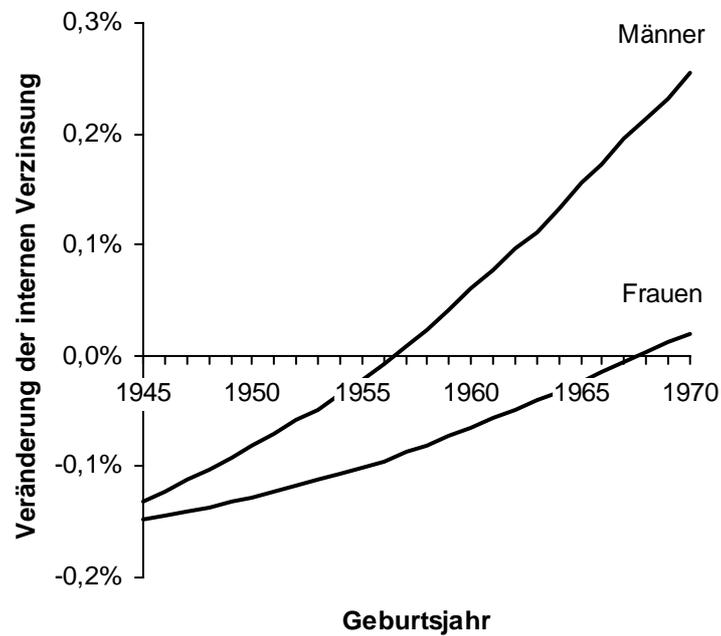
Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 12: Interne Verzinsung bei einem verheirateten Paar, Ehefrau mit langer Haushaltsphase

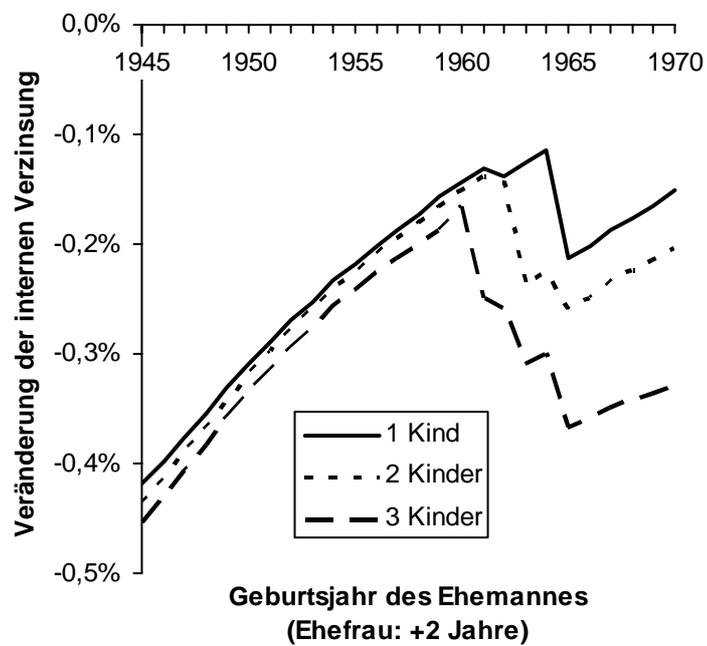


Quelle: eigene Darstellung.

**Abbildung 13: Veränderung der internen Verzinsung durch die Rentenreform
(Ledige ohne Kinder, durchgehend erwerbstätig)**



**Abbildung 14: Veränderung der internen Verzinsung durch die Rentenreform
(Ehepaar mit Kindern, Ehefrau mit langer Haushaltsphase)**



Quelle (beide Abbildungen): eigene Darstellung.

Stellt man diese Ergebnisse für Ledige denen für verheiratete Paare gegenüber, wobei die Ehefrau für eine lange Zeit aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, so zeigt sich auch dort tendenziell eine Reduzierung der Verzinsung für jüngere Kohorten (Abbildung 12). Allerdings hätten Paare mit 3 Kindern ohne Reform unter den getroffenen Annahmen ein deutlich besseres Ergebnis erzielen können. Wie sich am Verlauf der Kurve bei den Jahrgängen um 1962 erkennen lässt, ist dies vor allem auf die Neuregelung der Witwenrenten zurückzuführen, die für diesen Personenkreis deutliche Verbesserungen mit sich brachte, die aber durch die beitragsäquivalente Ausgestaltung der privaten Vorsorge teilweise wieder aufgehoben werden.

Die Resultate werden noch deutlicher, wenn die Differenzen der internen Verzinsung mit und ohne Reform für die beiden Konstellationen jeweils direkt miteinander verglichen werden (Abbildung 13 und Abbildung 14). Hier wird sichtbar, dass die interne Verzinsung für jüngere kinderlose Ledige steigt. Dieses Ergebnis wird auch durch zahlreiche andere Untersuchungen bestätigt (zum Beispiel Deutsche Bundesbank 2001: 57, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2001), wengleich das Geburtsjahr der ersten Kohorte mit positiven Veränderungen je nach Annahmen um einige Jahre variiert. Im Folgenden wird gezeigt, dass die Wirkungen sich allerdings für einzelne Personengruppen durchaus unterscheiden.

Es ist zu erkennen, dass insbesondere kinderlose ledige durchgehend beschäftigte Männer besonders starke Vorteile aus der Einführung der geförderten privaten Vorsorge ziehen können, während Paare mit mehreren Kindern offenbar eher zu den Benachteiligten gehören. Dieses Ergebnis ist im Grunde wenig überraschend: Der Personenkreis der durchgehend beschäftigten ledigen Männer wird wegen der durchschnittlich kürzeren Rentenlaufzeiten und der fehlenden beitragsfreien Zeiten im System der gesetzlichen Rentenversicherung am wenigsten von den bestehenden Umverteilungselementen begünstigt. Paare mit mehreren Kindern profitieren dagegen unter anderem von der Berücksichtigung von Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung und können auch Leistungen für Witwen bzw. Witwer erhalten.

In den betrachteten Fällen wird nach den Annahmen im Jahrgang 1964 das erste Kind im Jahre 1992 geboren, so dass in den 60er Jahrgängen mehrere Kohorteneffekte durch die Rentenreformen 1992 und 2001 zusammenwirken, deren Einfluss in Kombination mit dem sinkenden Rentenniveau und der Einkommensanrechnung noch näher zu analysieren sind. Klar ist jedoch, dass ein beitragsäquivalent ausgestaltetes System keine Elemente des sozialen Ausgleichs enthält. Auch die Kinderzulage im Rahmen der neu eingeführten Förderung kann die Defizite durch den teilweisen Wegfall dieser Elemente erst in den jüngsten der betrachteten Kohorten allmählich ausgleichen, da deren Kinder sich im Jahre 2002 im Alter von einigen Monaten bis 4 Jahren befinden.

4 Zusammenfassung

Dieses Arbeitspapier greift Ergebnisse aus der laufenden Arbeit eines Projektes heraus, dessen Ziel es ist, Einkommenswirkungen verschiedener Rahmenbedingungen privater Altersvorsorge zu analysieren und dazu Gestaltungsempfehlungen abzugeben. Dazu werden auf der Grundlage institutioneller Analysen und empirisch fundierter Biographien mithilfe von Simulationsrechnungen finanzielle Konsequenzen der jüngsten Rentenreform berechnet. Für die Ableitungen von Biographien wurde für das Projekt eine Sonderauswertung der Originaldaten der Untersuchung „Altersvorsorge in Deutschland 1996“ von Infratest Sozialforschung durchgeführt. Die Vorteile der AVID liegen insbesondere in der Zuverlässigkeit der Zeitangaben, da prozessproduzierte Daten der Rentenversicherungsträger mit Befragungsergebnissen verknüpft wurden.

Wie sich zeigt, lassen sich damit unter anderem Informationen zu der relativen Bedeutung von biographischen Phasen im Lebensablauf gewinnen. Diese Informationen wurden zusammen mit Plausibilitätsüberlegungen benutzt, um Biographien zu erstellen, die wiederum zur Grundlage der Simulationsrechnungen gemacht wurden. Gegenüber anderen Untersuchungen, die allein auf hypothetisch erzeugten Erwerbsverläufen basieren, ist damit ein großer Schritt vorwärts vollzogen worden.

Dabei wurden allerdings auch Grenzen dieser Vorgehensweise deutlich: Zum einen enden die Daten der ältesten AVID-Kohorte im Lebensalter von 60 Jahren. Damit lassen sich spätere Phasen z.B. von Arbeitslosigkeit oder Erwerbstätigkeit nicht mehr erfassen. Des Weiteren sind die Fallzahlen für tiefere Differenzierungen zu niedrig. Ferner lässt sich aus den bisher gewonnenen Informationen nicht eindeutig bestimmen, mit welcher Häufigkeit, in welcher Reihenfolge und in welcher Verknüpfung diese Phasen im Lebenszyklus in Abhängigkeit von anderen Merkmalen auftreten.

Die verwendeten Simulationsstudien basieren auf „idealen“ Bedingungen, da u.a. eine positive reale Verzinsung der eingezahlten Vorsorgebeiträge (nach Kosten) vorausgesetzt wurde, die in der privaten Vorsorge höher *angenommen* wurde als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ferner wurde davon ausgegangen, dass die Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung die in der Reform intendierten Beiträge zur privaten Vorsorge auch tatsächlich leisten.

Folgende finanzielle Wirkungen für die untersuchten Geburtsjahrgänge 1945 bis 1970 (1972) sind festzuhalten:

- Im Querschnitt steigen die Förderquoten durch den Sonderausgabenabzug ab einem mittleren Einkommen an; dies betrifft vor allem Kinderlose. Das entspricht steuersystematischen Prinzipien. Es ist jedoch sozialpolitisch unbefriedigend, wenn sich auch bei einer Netto-Betrachtung herausstellen sollte, dass Angehörige höherer Einkommensschichten

durch die steuerliche Förderung eine höhere Rendite auf ihre Beiträge erzielen können als Durchschnittsverdiener.

- Unter den genannten Voraussetzungen profitieren im Kohortenvergleich eher jüngere als ältere Beschäftigte von der Reform. Dieses Ergebnis überrascht nicht: Es ist seit langem aus der theoretischen Literatur bekannt, dass ein pareto-optimaler Übergang von einem Umlage- zu einem Kapitaldeckungsverfahren, der also keine Generation schlechter stellt, nicht möglich ist (Breyer 1989). Es war auch das erklärte Ziel der Rentenreform, jüngere Kohorten besser zu stellen. Es ist jedoch hinzuzufügen, dass die Laufzeit der Leistungen in solchen Fällen bis gegen Ende des gerade begonnenen Jahrhunderts reicht und Vor-ausberechnungen über Lohnersatzraten, Rentenniveaus und Verzinsung kaum mehr als Gedankenspiele darstellen, zumal wenn die Risiken außer Acht gelassen werden.
- Die positiven Effekte *zwischen* Geburtskohorten werden zum Teil durch Verteilungswir-kungen *innerhalb* einer Kohorte aufgehoben. Die Wirkungen der Rentenreform (Absen-ken des Rentenniveaus und Einführung neuer Förderinstrumente für die private Alters-vorsorge) unterscheiden sich unter anderem deutlich nach dem Familienstand und der Zahl der Kinder. Der im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung stattfindende so-ziale Ausgleich z.B. zwischen Männern und Frauen sowie zwischen Verheirateten und nicht Verheirateten wird zugunsten höherer Beitragsäquivalenz abgebaut.

Aus den zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorgelegten Analysen wurde der Eindruck gewon-nen, dass viele Verbesserungen, die im Laufe des vergangenen Jahrzehntes in der gesetzli-chen Rentenversicherung für Familien mit Kindern vorgenommen wurden, durch die partielle Privatisierung der Altersvorsorge zumindest teilweise wieder rückgängig gemacht werden.

Es ist unschwer zu erkennen, in welcher Richtung weiterer Untersuchungsbedarf besteht. Insbesondere ist zu überprüfen, inwieweit sich die Ergebnisse bei einem Übergang zu Net-to-Größen modifizieren und in welcher Weise das Lohnniveau auf die interne Verzinsung einwirkt. Auch die Möglichkeiten der Entgeltumwandlung zugunsten der betrieblichen Al-tersversorgung, die für Arbeitnehmer weitere Möglichkeiten eröffnet, blieben bisher unbe-rücksichtigt. Weiterführende Untersuchungsfelder finden sich in den Wirkungen von Ab-weichungen vom „idealen Sparverhalten“ und in der Analyse der Risiken für Versicherte.

Aus den hier wiedergegebenen Analysen wird jedoch bereits deutlich, dass sich die ver-sprochenen Verbesserungen im Hinblick auf die „Generationengerechtigkeit“ voraussicht-lich nicht für alle Personenkreise realisieren lassen.

5 Literatur

- Albert, Uwe; Schumann, Hans-Heinrich; Sieben, Stefan; Menzel, Wolfgang, 2002: *Betriebliche und private Altersvorsorge nach der Rentenreform 2001*, Köln: Verlag Dr. Otto Schmidt.
- Born, Claudia; Krüger, Helga (Hrsg.), 1993: *Erwerbsverläufe von Ehepartnern und die Modernisierung weiblicher Lebensläufe*. Status Passages and the Life Course Vol. V. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- Born, Claudia; Krüger, Helga (Hrsg.), 2001: *Individualisierung und Verflechtung. Geschlecht und Generation im deutschen Lebenslaufregime*. Statuspassagen und Lebenslauf 3. Weinheim und München: Juventa.
- Breyer, Friedrich, 1989: „On the Intergenerational Pareto Efficiency of Pay-as-you-go Financed Pension Systems“, *Journal of Institutional and Theoretical Economics*, 145, 643-658.
- Breyer, Friedrich, 1990: „Das Äquivalenzprinzip in der Rentenversicherung aus wohlfahrtsökonomischer Sicht“, *Finanzarchiv*, NF 48, 127-148.
- Bruno-Latocha, Gesa; Devetzi, Stamatia, 2001: „Pensionsfonds in Deutschland und Europa“, *Deutsche Rentenversicherung*, 2001(8-9), 486-499.
- Bruno-Latocha, Gesa; Grütz, Jens, 2001: „Zusätzliche Altersvorsorge nach dem Altersvermögensgesetz“, *Deutsche Rentenversicherung*, 2001(6-7), 401-424.
- Deutsche Bundesbank, 2002: „Kapitalgedeckte Altersvorsorge und Finanzmärkte“, *Monatsbericht*, 2002(Juli), 25-40.
- Bundesministerium der Finanzen (Hrsg.), 1998: *Bericht des Arbeitskreises 'Betriebliche Pensionsfonds' im Auftrag des 'Forums Finanzplatz beim Bundesministerium der Finanzen'*, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Bonn: Stollfuß.
- Bundesministerium der Finanzen, 1997: *Besteuerung von Alterseinkünften, insbesondere Renten*, Bonn: Eigenverlag.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA), 2001: *Alterssicherung in Deutschland 1999. Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse*. Bonn: Eigenverlag.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA), 2002: *Die betriebliche Altersvorsorge*. Stand Mai 2002. Berlin: Eigenverlag.
- Bundesverfassungsgericht, 2002: *Besteuerung der Beamtenpensionen nach § 19 EStG und der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung*, Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 6.3.2002, Az.: - 2 BvL 17/99.
- Deutsche Bundesbank, 1999: „Zur Entwicklung der privaten Vermögenssituation seit Beginn der neunziger Jahre“, *Monatsbericht*, 1999(Januar), 33-50.
- Deutsche Bundesbank, 2001: „Öffentliche Finanzen“, *Monatsbericht*, 2001(Februar), 49-61.
- Deutsche Bundesbank, 2001: „Die betriebliche Altersversorgung in Deutschland“, *Monatsbericht*, 2001(März), 45-61.
- Deutsche Bundesbank, 2002: „Kapitalgedeckte Altersvorsorge und Finanzmärkte“, *Monatsbericht*, 2002(Juli), 25-40.
- Deutscher Bundestag, 2001: „Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 2001) und Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 2001“, *Bundestags-Drucksache* 14/7639.
- DIW, 2000: „Probleme der Altersvorsorge allein durch Änderung des Finanzierungsverfahrens nicht zu lösen“, *DIW Wochenbericht*, 2000(30), 479-489.
- Eckerle, Konrad; Prognos AG, 1998: *Auswirkungen veränderter ökonomischer und rechtlicher Rahmenbedingungen auf die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland – Prognos-Gutachten 1998*, DRV-Schriften (9), Frankfurt am Main: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

- Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“, 2002: „Schlussbericht der Enquête-Kommission ‚Demographischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik‘“, *Bundestags-Drucksache* 14/8800.
- Fachinger, Uwe, 2001: „Materielle Ressourcen älterer Menschen – Struktur, Entwicklung und Perspektiven“, in: Deutsches Zentrum für Altersfragen (Hrsg.), *Erwerbsbiographien und materielle Lebenssituation im Alter. Expertisen zum Dritten Altenbericht der Bundesregierung*, Band 2, 131-360, Opladen: Leske und Budrich.
- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), 2002: *Nach der Reform – Das bringt die neue Rente*, Berlin: Eigenverlag.
- Heinz, Walter R. (Hrsg.), 2000: „Übergänge. Individualisierung, Flexibilisierung und Institutionalisierung des Lebensverlaufs“, *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE)*, Weinheim und München: Juventa.
- Himmelreicher, Ralf K., 2001: *Soziodemographie, Erwerbsarbeit, Einkommen und Vermögen von westdeutschen Haushalten. Eine Längsschnitt-Kohortenanalyse auf Datenbasis des SOEP (1984-1997)*, Berlin: Logos.
- Himmelreicher, Ralf K.; Viebrok, Holger, 2002: Die ‚Riester-Rente‘ und einige Folgen für die Alterseinkünfte. Erste Ergebnisse aus dem Projekt die ‚Sozial- und Verteilungspolitische Bedeutung der Rahmenbedingungen privater Altersvorsorge‘. Bremen im September 2002 (www.box5.boeckler-boxen.de/fix/download/himmelreicher.pdf).
- Kaufmann, Otto; Köhler, Peter A., 2002: *Die neue Alterssicherung - Leitfaden*, Baden Baden: Nomos.
- Klammer, Ute; Tillman, Katja u.a., 2001: *Flexicurity: Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse*, Forschungsprojekt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, WSI in der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf: Eigenverlag.
- Kortmann, Klaus; Schatz, Christoph, 2000: *Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96). Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter*, Tabellenbände und Methodenbericht, hrsg. von VDR und BMA, CD zu DRV-Schriften Band 19 und BMA-Forschungsbericht Band 277. Bonn und Frankfurt/M.: Eigenverlag.
- Kortmann, Klaus; Schatz, Christoph, 2001: *Altersvorsorge in Deutschland 1996. Sonderauswertung für das Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen*, München: Eigenverlag.
- Leisering, Lutz; Müller, Rainer; Schumann, Karl F. (Hrsg.), 2001: *Institutionen und Lebensverläufe im Wandel. Institutionelle Regulierungen von Lebensverläufen*, Statuspassagen und Lebenslauf 2, Weinheim und München: Juventa.
- Mincer, Jacob, 1958: „Investment in Human Capital and Personal Income Distribution“, *Journal of Political Economy*, 66, 218-300.
- Mincer, Jacob, 1976: „Progress in Human Capital Analysis of the Distribution of Earnings“, in: A.B. Atkinson (Hrsg.), *The Personal Distribution of Incomes*, London, 136-176.
- Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes NRW (MASQT), 2001: *Initiativ in NRW. Einkommen der Zukunft: Betriebliche Altersversorgung. Die Grundlagen. Die Förderung*, Düsseldorf: Eigenverlag.
- Orszag, Peter R.; Stiglitz, Joseph E., 2001: „Rethinking Pension Reform: Ten Myths about Social Security Systems“, in: R. Holzmann und J.E. Stiglitz (Hrsg.), *New Ideas About Old Age Security*, Washington: World Bank, 17-56.
- Reifner, Udo; Tiffe, Achim, (2002): *Die „Riester-Rente“ aus Verbrauchersicht – Eine Analyse der Vorsorgeprodukte*, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Vorsorgestudien 13, www.vorsorgestudien.de.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, 2001: *Für Steitigkeit - gegen Aktionismus. Jahresgutachten 2001 / 2002*, Gutachten, Auftraggeber: Bundesministerium für Wirtschaft, Berlin, November 2001.
- Sackmann, Reinhold; Wingens, Matthias (Hrsg.), 2001: *Strukturen des Lebenslaufs. Übergang – Sequenz – Verlauf. Statuspassagen und Lebenslauf 1*, Weinheim und München: Juventa.

-
- Schmähl, Winfried, 1986: „Gesetzliche und betriebliche Alterssicherung für verschiedene Gruppen der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland“, *Deutsche Rentenversicherung*, 1986(11-12), 684-701.
- Schmähl, Winfried, 2001: „Umlagefinanzierte Rentenversicherung in Deutschland, Optionen und Konzepte sowie politische Entscheidungen als Einstieg in einen grundlegenden Transformationsprozeß“, in: W. Schmähl und V. Ulrich (Hrsg.), *Soziale Sicherungssysteme und demographische Herausforderungen*, Tübingen: Mohr Siebeck, 123-204.
- Sommer, Bettina, 2001: „Entwicklung der Bevölkerung bis 2050: Ergebnisse der 9. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder“, *Wirtschaft und Statistik*, 2001(1), 22-29.
- Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich, 2000: „Wer nutzt private Altersvorsorge? Der Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Position und privater Altersvorsorge“, *Deutsche Rentenversicherung*, 2000(3-4): 165-186.
- Viebrok, Holger, 1997: *Das Arbeitsangebot im Übergang von der Beschäftigung in den Ruhestand – Eine Analyse der Arbeitsanreize durch sozialrechtliche Regelungen in der Spätphase des Erwerbslebens*, Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Viebrok, Holger, 2001: „Die Bedeutung institutioneller Arrangements für den Übergang in den Ruhestand“, in: L. Leisering, R. Müller und K.F. Schumann (Hrsg.), *Institutionen und Lebensverläufe im Wandel – Institutionelle Regulierungen von Lebensverläufen*, Statuspassagen und Lebensverlauf, Band 2, Weinheim: Juventa Verlag, 215-250.
- Viebrok, Holger; Himmelreicher, Ralf K., 2001: „Verteilungspolitische Aspekte vermehrter privater Altersvorsorge“, *ZeS-Arbeitspapier* (17/2001), Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, Bremen.
- World Bank (Hrsg.), 1994: *Averting The Old Age Crisis: Policies to Protect the Old and Promote Growth*, World Bank Policy Research Report, New York: Oxford University Press.

Anhang

Die wichtigsten Annahmen des Berechnungsmodells

a) Allgemeine Parameter des Basis-Szenarios

Parameter	Wert
Lebenserwartung	Entspricht fernerer Lebenserwartung am 31.12.2001 nach amtlicher Sterbetafel 97/99, zusätzliche Zunahme der Lebenserwartung entsprechend 9. koordinierter BV, Variante 2 (vgl. Sommer 2001).
Erziehungsphasen ohne Beschäftigung	Erste drei Jahre nach Geburt.
Dauer von Arbeitslosigkeitsphasen	24 Monate
Beginn private Altersrente	Mit Beginn der gesetzlichen Rente
Dynamisierung der privaten Altersrente	Entsprechend angenommenem Bruttolohnwachstum (2%)
Beiträge private Altersvorsorge	Entsprechend Mindest-Eigenbetrag + Zulagen (zur staatlich geförderten privaten Altersvorsorge)
Verzinsung der privaten Altersvorsorge	2% netto real, d.h. nach Abzug von Kosten
Preissteigerung	Nicht berücksichtigt
Besteuerung und Förderung	Entsprechend Stand 2002, bis 2001 und ab 2009 dynamisiert mit der Entgeltentwicklung.
Leistungen bei Arbeitslosigkeit	Höhe und Maximaldauer nach Alter entsprechend Stand 2002 (vereinfachend auch in der Vergangenheit)
Rentenberechnung	Nach SGB VI, Stand 2002
Renten Anpassung	Formel je nach Reformvariante: Stand 2000 oder Stand 2002
Allgemeines Rentenniveau	Abhängig von Reformvariante und Definition, Ergebnis entspricht weitgehend anderen Vorausberechnungen (2030: 69 bzw. 64%)
Bruttolohnwachstum	2%
Beitragssatz Rentenversicherung	bis 2030 Mit Reform: Bis 2015 Deutscher Bundestag 2001 (Rentenversicherungsbericht), (unterste Variante), danach Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 2001 (SVR)+0,6 Prozentpunkte Ohne Reform: SVR Ab 2031 konstant
Beitragssatz Krankenversicherung	Bis 2050 Schlussbericht Enquête-Kommission „Demographischer Wandel“ 2002 (Pfaff), danach konstant
Beitragssatz Pflegeversicherung	Bis 2040 nach Eckerle und Prognos AG 1998 (prognos-Gutachten), pessimistische Variante, danach konstant
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	2003 bis 2050 jährlich um 0,1 Prozentpunkte abnehmend, danach konstant (1,7%)

Anmerkung: Diese Annahmen beziehen sich nur auf die im Text wiedergegebenen Ergebnisse. In den Analysen werden weitere Varianten berechnet und Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

b) Annahmen für Personen bzw. Paare

Parameter	Ledige Person bzw. Ehemann	Ehefrau
Geburtsjahr	1945 bis 1970	
Altersunterschied	-	- 2 Jahre
Rentenbeginn	65	63
Schwerbehinderung	Nein	
Heiratsalter	vor Beginn der Erwerbsphase	
Schulausbildung	10 Jahre ab Vollendung des 6. Lebensjahres	
normaler Entgeltverlauf bei Vollzeitbeschäftigung	Zunächst stärker ansteigend, danach flacher, entsprechend Mincer-Formel abhängig von der Ausbildungsdauer, durch- schnittliches Niveau	
Anzahl Kinder	Variiert	
Altersunterschied Kinder	24 Monate (kaum Änderungen bei 48 Monaten)	
Zuordnung Kindererziehung	Erziehungszeiten und Zulagen für Kinder werden bei Paaren der Frau zugeordnet	
Pflegephasen	Keine	
Häufigkeit Arbeitslosigkeit	Variiert	
Höhe private Rente	Nach finanzmathematischer Formel (nachsüssig) entspre- chend der Beiträge, Verzinsung, fernerer Lebenserwartun- gen, Dynamisierung, dem Niveau der Witwenrente.	
Niveau private Witwenrente	60% der letzten Versichertenrente, dynamisiert wie Versi- chertenrente	